



Stiftung
Familienunternehmen

Familienunternehmen in Deutschland und Italien

Zur Bedeutung des Unternehmenstyps im Vergleich mit
ausgewählten europäischen Staaten



Impressum

Herausgeber:



Stiftung Familienunternehmen

Prinzregentenstraße 50

80538 München

Telefon: +49 (0) 89 / 12 76 400 02

Telefax: +49 (0) 89 / 12 76 400 09

E-Mail: info@familienunternehmen.de

www.familienunternehmen.de

Erstellt von:

ZEW

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische

Wirtschaftsforschung GmbH

L 7,1

D-68161 Mannheim

Jürgen Egel

Dr. Sandra Gottschalk

Alexander Kann

Peer Saleth

© Stiftung Familienunternehmen, München 2023

Titelbild: Oleksii Liskonihi | iStock

Abdruck und Auszug mit Quellenangabe

ISBN: 978-3-948850-41-8

Zitat (Vollbeleg):

Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Familienunternehmen in Deutschland und Italien – Zur Bedeutung des Unternehmenstyps im Vergleich mit ausgewählten europäischen Staaten, erstellt vom ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, München 2023, www.familienunternehmen.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	V
A. Einleitung	1
B. Gesellschaftsformen in Europa	5
C. Familienunternehmen in Europa – Strukturdaten	19
I. Rechtsformverteilung in Europa	19
II. Familienunternehmen in Deutschland und Italien	22
1. Beschäftigung	28
2. Wirtschaftszweige	30
D. Anhang – Datenlage zur europäischen Unternehmensstruktur	37
I. Strukturmerkmale zu Rechtsformen, Beschäftigtengrößenklassen und Branchen	37
II. Familienunternehmen	43
Tabellenverzeichnis	47
Abbildungsverzeichnis	49
Literaturverzeichnis	51



© m-guddyx/iStock

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Gewicht der Familienunternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern¹ in Deutschland und Italien

- Den **Großteil der Unternehmen** in Deutschland und Italien bilden Familienunternehmen. In Italien ist ihre Bedeutung insgesamt noch höher als in Deutschland: 78 Prozent der Unternehmen in Deutschland und 87 Prozent der Unternehmen in Italien sind familienkontrolliert. Eigentümergeführt sind in Deutschland 73 Prozent, in Italien 76 Prozent der Unternehmen.
- Der **Beitrag von Familienunternehmen zur Gesamtbeschäftigung** beträgt in Deutschland 42 Prozent bei familienkontrollierten Unternehmen und 37 Prozent bei eigentümergeführten Familienunternehmen. In Italien liegt der Anteil sogar bei 56 Prozent bei familienkontrollierten Unternehmen und bei 49 Prozent bei eigentümergeführten Familienunternehmen.

Familienunternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern in einzelnen Rechtsformen in Deutschland und Italien

- Sowohl in Deutschland als auch in Italien sind Unternehmen mit der Rechtsform **Einzelunternehmen** fast ausnahmslos familienkontrolliert. Von den Eigentümern geführt werden in Italien 99 Prozent der Einzelunternehmen, in Deutschland 98 Prozent.
- Deutliche Unterschiede zwischen Deutschland und Italien zeigen sich hinsichtlich der **Personengesellschaften**. Hier ist der Anteil von Familienunternehmen an allen Personengesellschaften in Italien (95 Prozent familienkontrolliert) merklich größer als in Deutschland (78 Prozent familienkontrolliert). Das liegt daran, dass in Deutschland zu den Personengesellschaften auch die Rechtsform GmbH & Co. KG gezählt wird, welche in Italien nicht existiert und die typischerweise deutlich geringere Familienunternehmensanteile aufweist als andere Personengesellschaften.
- Der Anteil familienkontrollierter **Kapitalgesellschaften** beträgt in Deutschland 76 Prozent und in Italien 84 Prozent, bei eigentümergeführten Familienunternehmen liegen die Anteile bei 69 Prozent für Deutschland und 71 Prozent für Italien.

¹ Die Datenbank Orbis weist eine Untererfassung von Klein- und Kleinstunternehmen auf, weshalb die Analyse von Unternehmen ab 5 Beschäftigten die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Ländern erhöht.

Familienunternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern in einzelnen Beschäftigtengrößenklassen in Deutschland und Italien

- Familienunternehmen kommen zu höheren Anteilen in den kleineren Unternehmensgrößenklassen vor als bei großen Unternehmen.
- Bei den **Unternehmen mit 5 bis 9 Beschäftigten** sind in Deutschland 86 Prozent familienkontrolliert und in Italien 92 Prozent (eigentümergeführt: Deutschland 80 Prozent und Italien 81 Prozent). In der Klasse mit **Unternehmen, die 500 oder mehr Mitarbeiter** beschäftigen, findet sich nur noch ein Anteil von 27 Prozent familienkontrollierten Unternehmen (24 Prozent eigentümergeführte) in Deutschland und 35 Prozent familienkontrollierten (30 Prozent eigentümergeführte) in Italien. Die Unterschiede zwischen Deutschland und Italien sind bei den kleineren und mittleren Größenklassen also gering ausgeprägt, in den beiden höchsten Größenklassen sind stärkere Unterschiede zu verzeichnen.
- Italiens Wirtschaft ist durch einen höheren Anteil kleiner Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten geprägt als Deutschlands. Knapp 58 Prozent der familienkontrollierten Unternehmen mit Sitz in Italien haben weniger als 10 Mitarbeiter, in Deutschland sind es nur etwa 40 Prozent.
- Diese Strukturen tragen dazu bei, dass der Anteil der Familienunternehmen in Italien größer ist als in Deutschland.

Familienunternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern in einzelnen Wirtschaftszweigen in Deutschland und Italien

- In beiden Ländern gibt es zwischen den Wirtschaftszweigen erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils von Familienunternehmen.
- Im **Baugewerbe** sind sowohl in Italien als auch in Deutschland 93 Prozent der Unternehmen familienkontrolliert – der höchste Anteil über alle Branchen hinweg. In den Wirtschaftszweigen **Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung** sind es in Deutschland 58 Prozent und in Italien 66 Prozent. Dazwischen liegen die anderen Wirtschaftszweige. Weit oben in der Rangliste rangieren **Handelsunternehmen**, während sich **Finanz- und Versicherungsdienstleistungen** an vorletzter Stelle eingruppiieren. Für Italien ist hervorzuheben, dass fast 90 von 100 **konsumbezogenen Dienstleistungsunternehmen** familienkontrolliert sind. Hierin liegt ein deutlicher Unterschied zu Deutschland, wo der Anteil der familienkontrollierten konsumbezogenen Dienstleister nur bei 70 Prozent liegt. In Italien ist die Struktur des konsumnahen Dienstleistungsbereichs durch einen höheren Anteil kleinerer Unternehmen geprägt.

- Die relative Verteilung der Familienunternehmen über die Wirtschaftszweige weist in Deutschland und Italien jeweils sehr ähnliche Muster auf: Im **verarbeitenden Gewerbe** und im **Handel** sind in beiden Ländern hohe Unternehmensanteile zu verzeichnen. Bei den Zweigen **Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung** jeweils nur ein sehr geringer Anteil. Italien weist insofern eine Besonderheit auf, als der Anteil der Familienunternehmen, die im Wirtschaftszweig der **konsumbezogenen Dienstleistungen** aktiv sind, mit knapp 27 Prozent recht groß ist (Deutschland: 13,8 Prozent). In diesem Wirtschaftszweig ist in Italien wie bereits erwähnt auch der Anteil der Familienunternehmen an allen Unternehmen mit fast 90 Prozent besonders hoch.



A. Einleitung

Das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) erstellt für die Stiftung Familienunternehmen regelmäßig in Kooperation mit dem ifm Mannheim die Studie „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen in Deutschland“. Dazu werden die Daten des Mannheimer Unternehmenspanels (MUP, vgl. Bersch et al., 2014) des ZEW verwendet, welches eine Analyse der Eigentumsstrukturen für die Privatwirtschaft in Deutschland zulässt. Die Ergebnisse dieser Studien zeigen, dass etwa 90 Prozent der deutschen Unternehmen familienkontrolliert sind. Circa 88 Prozent sind als eigentümergeführte Familienunternehmen einzustufen.

Ziel dieser Studie ist es, die Unternehmenslandschaft in anderen europäischen Ländern zu untersuchen und die Anteile der Familienunternehmen für einen europäischen Vergleich zu bestimmen. Datengrundlage für eine solche Analyse ist die **Unternehmensdatenbank Orbis** von Bureau van Dijk.

Diese Datenbank enthält Paneldaten für 10 Jahre und für verschiedene europäische Länder. Laut Bureau van Dijk ist Orbis die umfangreichste Datenquelle zum weltweiten Vergleich von Unternehmen – sowohl börsennotiert als auch in privater Hand. In Orbis werden Daten von über 160 verschiedenen Anbietern (u. a. Creditreform) und Recherchen durch Bureau van Dijk eingespeist. Orbis beinhaltet Informationen zu rund 375 Millionen Unternehmen und ist gut geeignet, um Beteiligungsstrukturen von Firmen abzubilden. Sie enthält ferner Variablen zur Beschäftigung, zum Umsatz, zur Kreditwürdigkeit, zu Branchencodes sowie ausführliche Unternehmensbeschreibungen, Bilanzdaten oder Patente.

In einer von der Stiftung Familienunternehmen beauftragten Machbarkeitsstudie (Gottschalk und Kann, 2021) wurde eruiert, ob die Datenbasis Orbis geeignet ist, die Indikatoren für familienkontrollierte Unternehmen und eigentümergeführte Familienunternehmen für verschiedene Länder zu berechnen sowie zu vergleichen. Darin hat sich gezeigt, dass die Beteiligendaten für die meisten europäischen Länder, die in der Orbis-Datenbank ausgewiesen sind, eine gute Qualität aufweisen.

Um Familienunternehmen wie in den Studien zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Familienunternehmen zu identifizieren, sollte jedoch auch eine valide Rechtsformkennung vorliegen – das ist nicht immer der Fall. Eine Aufbereitung der Rechtsformkennung für alle Länder ist sehr aufwendig und erfordert eine detaillierte Analyse des Firmenrechts einzelner Länder.



Studie „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, 6. Auflage und Schwerpunkt „Ausbildungsengagement““ (2023)

Die Branchenkennung in der Orbis-Datenbank erwies sich im Wesentlichen als plausibel und kann für Auswertungen herangezogen werden.

Die Analysen wurden auf Unternehmen mit mindestens 5 Beschäftigten beschränkt, da bei Orbis eine Untererfassung von Kleinst- und Kleinunternehmen zu erkennen ist. Diese Einschränkung verbessert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse für die verschiedenen Länder. Diese Einschätzung beruht auf der Vermutung, dass die Abdeckung der Orbis-Datenbank bei kleineren Unternehmen unvollständiger ist als bei größeren, da Informationen über größere Unternehmen leichter zu ermitteln sind. Ein überwiegender Teil der größeren Unternehmen muss ins Handelsregister eingetragen werden, somit liegen Unternehmenscharakteristika offen einsehbar vor.

Eine Aufbereitung der Rechtsformkennzeichnung der Unternehmen für die verschiedenen Länder ist notwendig, um Familienunternehmen nach der Definition, die in den Studien zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Familienunternehmen in Deutschland angewendet wird, von anderen abzugrenzen (vgl. Kapitel B). Um diese Definition für Familienunternehmen anzuwenden, mussten ausländische Rechtsformen in die in Deutschland geltenden Formen „übersetzt“ werden. Es ist notwendig, Kapitalgesellschaften von Personengesellschaften und Einzelfirmen abgrenzen zu können. Diese Übersetzung ist allerdings nicht trivial. Dafür wurde in dieser Studie für einzelne Länder in der Europäischen Union (EU) eine Recherche zum geltenden Unternehmensrecht und seiner Rechtsformen vorgenommen, sodass ein Vergleich mit den deutschen Rechtsformen möglich wurde.

Es wurden einzelne Länder in Europa für eine vergleichende Analyse ausgewählt. Aufgrund der Qualität der Daten kamen nicht alle Staaten in Frage. Die Auswahl fiel somit auf Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweiz, Italien, Lettland, Polen und Dänemark. Da sich im Zuge der weiteren Untersuchung herausstellte, dass für die meisten dieser Länder hauptsächlich Informationen zu Kapitalgesellschaften vorliegen und die Gesamtpopulation der Unternehmen nicht abgebildet wird (vgl. Kapitel D), wurde entschieden, einen detaillierteren Vergleich nur zwischen Deutschland und Italien durchzuführen.



B. Gesellschaftsformen in Europa

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zu den Gesellschaftsformen von Unternehmen in einzelnen europäischen Staaten. Die Länder Österreich, Schweiz, Dänemark, Frankreich, Italien, Lettland und Polen werden mit Deutschland verglichen.

Eine Analyse der Gesetzestexte zu den Gesellschaften in den genannten Ländern ist notwendig, um Familienunternehmen zu identifizieren. Denn die Definition von Familienunternehmen, die in dieser Studie verwendet wird, nimmt Bezug auf die Rechtsform von Unternehmen. Für die unterschiedlichen Rechtsformtypen – **Einzelunternehmen**, **Personengesellschaft**, **Kapitalgesellschaft** – werden unterschiedliche Kriterien bei der Zuweisung des Familienunternehmensstatus angewendet (siehe untenstehende „Infobox“). So gilt zum Beispiel eine Personengesellschaft als Familienunternehmen, wenn höchstens sechs Gesellschafter am Unternehmen beteiligt sind. Bei einer Kapitalgesellschaft besagt die Regel für Familienkontrolle, dass 50 Prozent des Eigentums von maximal drei Personen gehalten werden dürfen. Will man einen Vergleich der Unternehmenslandschaft verschiedener Staaten im Hinblick auf den Status des Familienunternehmens durchführen, ist das Wissen um die Rechtsformen im jeweiligen nationalen Recht notwendig. Um die Vergleichbarkeit mit der deutschen Unternehmenslandschaft herzustellen, wurde hier eine Analyse der Gesellschaftsformen in den verschiedenen Ländern durchgeführt.

Definition: Familienunternehmen

Familienkontrolliertes Unternehmen

Ein Unternehmen gilt als familienkontrolliertes Unternehmen, wenn es sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befindet. Somit wird es von einer überschaubaren Anzahl von Personen kontrolliert. Die genauen Operationalisierungskriterien unterscheiden sich dabei nach Rechtsformen.

Bei Einzelunternehmen wird stets von Kontrolle durch den Inhaber ausgegangen. Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie Personengesellschaften (ausgenommen die Sonderform GmbH & Co. KG) werden als familienkontrollierte Unternehmen gezählt, sofern sie höchstens sechs Gesellschafter aufweisen. Einzelunternehmen, die mehr als einen Beteiligten aufweisen, werden wie Personengesellschaften behandelt.

Für alle anderen Unternehmen (Kapitalgesellschaften und GmbH & Co. KGs) wird als Grenze festgelegt, dass maximal drei natürliche Personen mindestens 50 Prozent am

stimmberechtigten Kapital des Unternehmens bzw. der Komplementär-Gesellschaft halten müssen, um das Unternehmen auch kontrollieren zu können. Dieses Kriterium wird als Kontrollregel bezeichnet.

Eigentümergeführtes Familienunternehmen

Eigentümergeführte Familienunternehmen sind Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen befinden (und somit die Kontrollregel erfüllen) *und* in denen wenigstens einer der Eigentümer auch die Leitung des Unternehmens innehat. Sie sind damit eine Untergruppe der familienkontrollierten Unternehmen. Die Operationalisierungskriterien variieren auch hier je nach Rechtsformen.

Bei Einzelunternehmen wird stets davon ausgegangen, dass der Inhaber auch die Leitung innehat, sofern nicht explizit ein Geschäftsführer genannt wird. Bei Personengesellschaften wird die Einheit von Eigentum und Leitung angenommen, wenn das Unternehmen nicht mehr als drei persönlich haftende Gesellschafter besitzt. Auch hier gilt, dass Einzelunternehmen, die mehr als einen Beteiligten aufweisen, wie Personengesellschaften behandelt werden.

Die GmbH & Co. KG als Sonderform einer Personengesellschaft wird ähnlich wie die Kapitalgesellschaften behandelt. Bei diesen wird von der Einheit von Eigentum und Leitung ausgegangen, wenn der Geschäftsführer des Unternehmens auch ein Gesellschafter des Unternehmens ist, was im Weiteren auch als Geschäftsführer-Gesellschafter-Identität bezeichnet wird. Die GmbH & Co. KG wird als eigentümergeführtes Familienunternehmen eingestuft, wenn für ihre Komplementär-Gesellschaft neben der Kontrollregel auch die Geschäftsführer-Gesellschafter-Identität gilt.

Die Untersuchung basiert auf einer Analyse der jeweiligen nationalen Gesetzestexte zum Unternehmensrecht sowie auf einem Literaturstudium (vgl. Dornedde, 2014; Dornseifer, 2009; Jung et al., 2019; Knoth, 2008; Linder, 2010).

Zunächst werden die deutschen Gesellschaftsformen auf ihre verschiedenen Eigenschaften hin untersucht und anhand dessen den jeweils vergleichbaren ausländischen Gesellschaftsformen zugeordnet. In Tabelle 1 sind die deutschen Gesellschaftsformen nach ihren Haupteigenschaften zusammengefasst. Dabei wird genauer auf die Regelungen zu Gesellschafterstrukturen, Eigenkapital, Haftung und Leitung der Unternehmen mit jeweiliger Rechtsform eingegangen.

Detailliertere Ausführungen der Merkmale einzelner Gesellschaftsformen sind unter anderem bei Darnedde (2014), Meyer (2018) oder im Handelsgesetzbuch zu finden.

Tabelle 1: Deutsche Gesellschaftsformen nach Haupteigenschaften

Rechtsformkategorie	Rechtsform	Gesellschafter	Eigenkapital	Haftung	Leitung
Einzelunternehmen	Einzelunternehmen e. K. eingetragener Kaufmann	Eine natürliche Person	Beliebig	Unbegrenzt persönlich	Gesellschafter
	GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Mindestens zwei natürliche oder juristische Personen	Beliebig	Unbegrenzt persönlich gesamtschuldnerisch	Gesellschafter
	OHG offene Handelsgesellschaft	Mindestens zwei natürliche oder juristische Personen	Beliebig	Unbegrenzt persönlich gesamtschuldnerisch	Gesellschafter
Personengesellschaft	KG Kommanditgesellschaft	Mindestens ein Komple- mentär und mindestens ein Kommanditist	Beliebig	Komplementär: unbegrenzt persönlich Kommanditist: begrenzt auf Einlage persönlich	Komplementär
	Partnerschaft Freiberufler	Mindestens zwei natürliche Personen	Beliebig	Unbeschränkt persönlich	Gesellschafter
	EWIV Europäische Wirtschaftliche Interessensvereinigung	Mindestens zwei natürliche oder juristische Personen	Beliebig	Unbegrenzt persönlich gesamtschuldnerisch	Gesellschafter
	EPG Europäische Privatgesellschaft	Mindestens eine natürliche oder juristische Personen	Mindestens EUR 1	Persönlich gesamtschuld- nerisch entgegen Artikel 21	Geschäftsleitungsorgan

Rechtsformkategorie	Rechtsform	Gesellschafter	Eigenkapital	Haftung	Leitung
Kapitalgesellschaft	AG Aktiengesellschaft	Mindestens eine natürliche oder juristische Person	Mindestens EUR 50.000	Begrenzt auf Gesellschaftsvermögen	Vorstand
	GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Mindestens eine natürliche oder juristische Person	Mindestens EUR 25.000	Begrenzt auf Einlage	Geschäftsführung
	UG Unternehmergesellschaft – Unterform der GmbH	Mindestens eine natürliche oder juristische Person	Mindestens EUR 1	Begrenzt auf Einlage	Geschäftsführung
Mischformen	SE Societas Europaea	Mindestens zwei Kapitalgesellschaften	Mindestens EUR 120.000	Begrenzt auf Gesellschaftsvermögen	Vorstand
	KGaA Kommanditgesellschaft auf Aktien	Mindestens ein Komplementär und mindestens ein Kommanditist	Beliebig	Komplementär: unbegrenzt persönlich Kommanditist: begrenzt auf sein Gesellschaftsvermögen persönlich	Komplementär
	GmbH & Co. KG	Mindestens ein Komplementär und mindestens ein Kommanditist	Beliebig	Komplementär: begrenzt auf Einlage Kommanditist: begrenzt auf Einlage persönlich	Komplementär
Doppelunternehmen	ARGE Arbeitsgemeinschaft Konsortium	Mindestens eine natürliche oder juristische Person	Beliebig	Gesamthänderisch über das Vermögen der GbR-Gesellschaft mit Insolvenzverfahren	ARGE-Gesellschafter
	e. G. eingetragene Genossenschaft	Mindestens 7 natürliche oder juristische Personen	Keine Angabe	begrenzt auf Vermögen der Genossenschaft	Vorstand
Genossenschaft	SCE/SCE mbH Europäische Genossenschaft	Mindestens 5 natürliche oder juristische Personen	Mindestens EUR 30.000	begrenzt auf Vermögen der Genossenschaft oder unbegrenzt	Vorstand

Rechtsformkategorie	Rechtsform	Gesellschafter	Eigenkapital	Haftung	Leitung
Verein	e. V. eigetragener Verein	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Vorstand
	EUV Europäischer Verein	Mindestens 21 natürliche oder zwei juristische Personen	Keine Angabe	Keine Angabe	Vorstand
Stiftung	Stiftung	Keine	Testamentarisches Stiftungskapital	Keine	Vorstand (Treuhand)
	Europäische Stiftung	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
Gegenseitigkeitsgesellschaft	V. V. a. G. Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mindestens ein Versicherungsnehmer	Keine Angabe	Vereinsgläubiger nur mit Vereinsvermögen nach BGB § 21	Mitgliedervertreterversammlung
	ME/(EUGGES) Europäische Gegenseitigkeitsgesellschaft	Mindestens zwei juristische Personen	Mindestens EUR 30.000	Keine Angabe	Leitungsorgan
Gemeinwohl	gGmbH gemeinnützige GmbH	Mindestens eine natürliche oder juristische Person	Mindestens EUR 25.000	Begrenzt auf Einlage	Geschäftsführer

Quelle: Handelsgesetzbuch Deutschland und Bürgerliches Gesetzbuch Deutschland.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfügen über ihr jeweils eigenes Gesellschaftsrecht, das sie von Zeit zu Zeit abändern, um es mit den Richtlinien und Verordnungen der EU in Einklang zu bringen. Über die Gesellschaften der einzelnen Länder in Europa hinaus gibt es europäische Gesellschaftsformen, die in allen Ländern dieselben Eigenschaften haben. Das europäische Gesellschaftsrecht ist teilweise in der Richtlinie (EU) 2017/1132 kodifiziert (EU, 2020).

In Tabelle 2 sind neben den Gesellschaftsformen der einzelnen Länder auch alle europäischen Gesellschaftsformen aufgelistet. Dabei werden für alle Länder die deutschen Begriffe der europäischen Gesellschaftsformen verwendet. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser supranationalen Gesellschaftsformen ist im Moment noch nicht von großem Ausmaß, da ein Großteil der Unternehmen einheimische Gesellschaftsformen wählt (Frenz, 2012). Man kann aber davon ausgehen, dass diese in Zukunft noch deutlich an Bedeutung gewinnen.

Diese Studie konzentriert sich darauf, die Gesellschaftsformen in Deutschland, Österreich, Schweiz, Dänemark, Frankreich, Italien, Lettland und Polen zu vergleichen. Als Grundlage diente eine Grafik von Reissmann (2014), die im Internet veröffentlicht wurde und hier vervollständig beziehungsweise verifiziert wurde. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 zusammengetragen. Wenn in der Grafik ein „Ja“ vermerkt ist, bedeutet dies, dass es die Rechtsform zwar gibt, sie aber nicht von Relevanz ist. Siehe zum Beispiel die GmbH & Co. KG in Frankreich: „Mischformen wie etwa die deutsche GmbH & Co. KG sind zwar grundsätzlich auch nach französischem Gesellschaftsrecht zulässig. Praktische Relevanz haben sie jedoch nicht“ (Karst, 2018, S. 802).

Tabelle 2: *Gesellschaftsformen in Europa*

Rechtsformkategorie	Deutschland	Österreich	Schweiz	Dänemark	Frankreich	Italien	Lettland	Polen
Einzelunternehmen	Einzelunternehmen e. K. eingetragener Kaufmann	Einzelunternehmen	Einzelunternehmer	Enkeltmandsfirma	EURL Entreprise unipersonnelle à responsabilité limitée	Ditta individuale	IK Individuālais komersants	z.o.f. Zakład osoby fizycznej
Personengesellschaft	GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts	GesBR Gesellschaft nach bürgerlichem Recht	Einfache Gesellschaft		SC Société civile	S. s. Società semplice	Sabiedrība	Sp.c./S.c. Spółka cywilna
	OHG offene Handels- gesellschaft	OHG offene Handels- gesellschaft	Kollektiv- gesellschaft	I/S Interessenskab	SNC Société en nom collectif	S. n. c. Società in nome collettivo	PS Pilsabiedrība	Sp.j./S.j. Spółka jawna
	KG Kommandit- gesellschaft	KG Kommandit- gesellschaft	KG Kommandit- gesellschaft	K/S Kommandit- aktieselskab	SCS Société en commandite simple	S. a. s. Società in accomandita semplice	KS Komandī- sabiedrība	Sp.k./S.k. Spółka komandytowa
	Partnerschaft Freiberufler	Kooperation			Ja			Sp.p./S.p. Spółka partnerska
	EWIV Europäische Wirtschaftliche Interessenver- einigung							

Rechtsformkategorie	Deutschland	Österreich	Schweiz	Dänemark	Frankreich	Italien	Lettland	Polen
Kapitalgesellschaft	AG Aktiengesellschaft	AG Aktiengesellschaft	AG/S. A. Aktiengesellschaft	A/S Aktieselskaber	SA Société anonyme	S. p. a. Società per azioni	AS Aktiju sabiedrība	S. a. Spółka akcyjna
	GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH/SARL Gesellschaft mit beschränkter Haftung	ApS Anpartsselskab	SàRL Société à responsabilité limitée	S. r. l. Società a responsabilità limitata	SIA Sabiedrība ar ierobežotu atbildību	SP.z.o.o./S.z.o.o. Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
	UG Unternehmer-gesellschaft – Unterform der GmbH				EURL Entreprise unipersonnelle à responsabilité limitée			
	SE Societas Europaea	SE Societas Europaea		SE Societas Europaea	SE Societas Europaea	SE Societas Europaea	SE Societas Europaea	SE Societas Europaea
Mischformen	KGaA Kommandit-gesellschaft auf Aktien		KGaA Kommandit-gesellschaft auf Aktien		SCA Société en commandite par actions	S. a. p. a. Società in accomandita per azioni		
	GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG			Ja	Ja		Ja
Doppelunternehmen	ARGE Arbeitsgemein-schaft Konsortium	ARGE Arbeitsgemein-schaft			Société momentanée			

Rechtsformkategorie	Deutschland	Österreich	Schweiz	Dänemark	Frankreich	Italien	Lettland	Polen
Genossenschaft	e. G. eingetragene Genossenschaft	Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften	Genossenschaft	AmbA Andelsselskab	Société coopérative	Società cooperativa		S-nia spoldzielnia
	SCE/SCE mbH Europäische Genossenschaft	SCE/SCE mbH Europäische Genossenschaft		SCE/SCE mbH Europäische Genossenschaft				
	e. V. eigener Verein	Verein	Verein	association				stowarzyszenie
Verein	EUV Europäischer Verein	EUV Europäischer Verein	EUV Europäischer Verein	EUV Europäischer Verein	EUV Europäischer Verein	EUV Europäischer Verein	EUV Europäischer Verein	EUV Europäischer Verein
	Stiftung	Privatstiftung	Stiftung	fond	fondation	fondazione		fundacja
Stiftung	Europäische Stiftung	Europäische Stiftung	Europäische Stiftung	Europäische Stiftung	Europäische Stiftung	Europäische Stiftung	Europäische Stiftung	Europäische Stiftung
	V. V. a. G. Versicherungs-verein auf Gegenseitigkeit	V. V. a. G. Versicherungs-verein auf Gegenseitigkeit		gensidige selskaber	S. A. M. Société d'assurance mutuelle	Società di mutua assicurazione		
Gegenseitigkeits-gesellschaft	ME/(EUGGES) Europäische Gegenseitigkeits-gesellschaft	ME/(EUGGES) Europäische Gegenseitigkeits-gesellschaft		ME/(EUGGES) Europäische Gegenseitigkeits-gesellschaft				

Rechtsformkategorie	Deutschland	Österreich	Schweiz	Dänemark	Frankreich	Italien	Lettland	Polen
Gemeinwohl	gGmbH gemeinnützige GmbH							
Faktische Gesellschaft					Société créée de fait			
Beteiligung	Stille Gesellschaft				SEP Société en participation			
Kapitalanlage								p.p. przedsiebiorstwo panstwowe
Staatsunternehmen							Fili le Zweignieder- lassung	
Ausländische Unternehmen							P r st vniec ba Repräsentanz	

Anmerkung: Wenn in der Grafik ein „Ja“ vermerkt ist, bedeutet dies, dass es die Rechtsform zwar gibt, sie aber nicht von praktischer Relevanz ist.

Quelle: Dernerde, 2014; Neuberger, 2003; Reissmann, 2014; nationales Handelsrecht; <https://www.hk24.de/produktmarken/beratung-service/recht-und-steuern/wirtschaftsrecht/unternehmensgruendung-und-fuehrung/internationale-gesellschaftsformen-haftung-1156860> [zuletzt aufgerufen am 17.03.2023].

Einzelunternehmen gibt es in jedem der ausgewählten Länder. Der Vergleich bei dieser Gesellschaftsform zwischen verschiedenen Staaten ist einfach und die verschiedenen nationalen Rechtsformen lassen sich gut einander zuordnen. Steuerliche Unterschiede und Unterschiede bei der Finanzierung findet man bei Elschner und Heckemeyer (2012). Bei **Personengesellschaften** sind größere Unterschiede zwischen den Ländern auszumachen. Die EPG und EWIV gibt es in jedem der ausgewählten Länder außer der Schweiz. Auch zu den Personengesellschaften der deutschen Rechtsformen OHG und KG liegen in den hier ausgewählten Ländern vergleichbare Rechtsformen vor. Ein detaillierter Vergleich von Personengesellschaften einzelner Länder findet sich bei Lechner (2014), wo über die OHG und KG hinaus auch seltenere Gesellschaftsformen und Einzelfälle dargestellt werden. Betrachtet man die Rechtsformen zu **Kapitalgesellschaften**, gibt es in jedem Land ein Pendant zur Aktiengesellschaft und zur GmbH. Diese sind jeweils die wichtigsten Kapitalgesellschaften. Zusätzlich gibt es noch die Rechtsform der Societas Europaea (SE), die europäische Aktiengesellschaft. Insgesamt fällt auf, dass supranationale Gesellschaftsformen wie die SE zunehmend an Bedeutung gewinnen (Klöhn 2012). Da die meisten Familienunternehmen allerdings kleine oder mittelständische Unternehmen sind (Ślusarczyk und Baryń, 2018), werden die europäischen Gesellschaftsformen nicht von großer Bedeutung für Familienunternehmen sein. Genauere Vergleiche der verschiedenen Gesellschaftsformen der Kapitalgesellschaften in Europa stellt Dervedde (2014) vor. Ferner setzt sich Eisermann (2014) mit der Stellung der GmbH und ihren Vergleichsformen in Europa auseinander. Zum Vergleich der restlichen Gesellschaftsformen werden hier Veröffentlichungen von Dervedde (2014), Knoth (2008) und Linder (2010) herangezogen, die sich mit verschiedenen Rechtsformen ausgewählter Länder in Europa beschäftigten.

Für die Rechtsformen Einzelunternehmen, Personengesellschaft und Kapitalgesellschaft liegen in jedem der hier betrachteten Länder vergleichbare Gesellschaftsformen vor. Dabei gibt es Unterschiede im vorgeschriebenen Stammkapital: Beispielsweise liegt dies bei der deutschen GmbH bei 25.000 Euro, während es bei der lettischen SIA nur bei 2.800 Euro liegt (Eisermann, 2014). Große länderübergreifende Ähnlichkeiten der Gesellschaftsformen sind bezüglich ihrer Regelungen zur Gesellschafteranzahl, Leitung und Haftung zu verzeichnen.

Die Eigentumsstrukturen von Unternehmen verschiedener Rechtsformen in den hier betrachteten europäischen Ländern sind demnach auf gleiche Weise analysierbar, das heißt für einen quantitativen Vergleich von familienkontrollierten Unternehmen und eigentümergeführten Familienunternehmen gut geeignet.



C. Familienunternehmen in Europa – Strukturdaten

Für den Vergleich von Unternehmensstrukturen einzelner Nationen in Europa wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie (Gottschalk und Kann, 2021) die Orbis-Daten von acht Ländern als verwendbar identifiziert. Die Kriterien für diese Auswahl waren die jeweilige Anzahl der Unternehmen und die Verfügbarkeit von Informationen zu Rechtsform, Beschäftigung und Wirtschaftszweig. Ferner war das Ziel, für verschiedene Regionen Europas mindestens einen Staat als Vertreter in die Analyse aufzunehmen. Im Zuge eines Strukturvergleichs kristallisierte sich jedoch heraus, dass die Orbis-Datenbank für die meisten Länder kein repräsentatives Abbild ihrer Wirtschaftsstruktur aufweist. Ferner wurde deutlich, dass eine allgemeine Untererfassung von sehr kleinen Unternehmen vorliegt (vgl. dazu auch Tabelle 3). **Als Konsequenz wird in dieser Studie ausschließlich über die Population von Unternehmen mit mindestens 5 Beschäftigten berichtet.**

Tabelle 3: Orbis-Datenbank

	Untererfasst	Herkunft
Deutschland	Einzelunternehmen	Creditreform and Creditreform Rating AG
Österreich	Einzelunternehmen	Creditreform
Schweiz	Unternehmen, die ihre Finanzen nicht öffentlich kundgeben	Worldbox AG
Dänemark	Einzelunternehmen	Experian A/S
Frankreich	SNC, Affaires Personnelles, Coopératives, SCI, Administration, Associations, GIE	Ellisphere
Italien	Einzelunternehmen	Chamber of Commerce
Lettland	Einzelunternehmen	Creditreform Latvia
Polen	< 50 Mitarbeiter, Einzelunternehmen, civil law partnerships	InfoCredit

Quelle: Orbis-Datenbank, Bureau van Dijk (2019).

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die acht Länder. Es zeigt sich, dass die Orbis-Daten für Deutschland und Italien einen wesentlichen Teil der Unternehmenslandschaft ihrer Länder wiedergeben und somit für einen Vergleich der Familienunternehmen geeignet sind. Daher fokussiert sich diese Studie besonders auf Deutschland und Italien.

I. Rechtsformverteilung in Europa

Eine Analyse der Verteilung von Rechtsformen der Unternehmen in der Orbis-Datenbank beschränkt sich auf Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, das heißt Vereine, Interessenvertretungen, nicht-gewerbliche Organisationen und die öffentliche Verwaltung werden nicht

betrachtet. Tabelle 4 zeigt einen Überblick der Verteilungen nach den Rechtsformgruppen Einzelunternehmen, Personengesellschaften sowie Kapitalgesellschaften einzelner Länder im Jahr 2019.

Es wird deutlich, dass die Orbis-Daten nicht für alle Länder nennenswerte Einträge zu Nicht-Kapitalgesellschaften enthalten (vgl. dazu auch Kapitel D.I im Anhang). Für Polen fällt allerdings der hohe Anteil von Einzelunternehmen auf. Deutschland, Österreich und Italien weisen ähnliche Strukturen auf. Durch die Einschränkung auf Unternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern ist der Anteil von Einzelunternehmen in diesen drei Ländern mit 10 bis 15 Prozent aber gering.² Fast drei Viertel aller Unternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern sind Kapitalgesellschaften.

Zumindest für Deutschland ist aber die Anzahl der Unternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern in der Orbis-Datenbank untererfasst. Laut den Daten des Mannheimer Unternehmenspanels des ZEW (vgl. dazu Bersch et al., 2014) hat rund ein Viertel der Unternehmen in Deutschland mindestens 5 Mitarbeiter, das sind bei insgesamt etwa 3,26 Millionen zum Ende des Jahres 2019 existierenden Unternehmen rund 815.000 Betriebe.

Tabelle 4: Verteilung der Rechtsformen von Unternehmen mit mindestens 5 Beschäftigten im Ländervergleich

	Anzahl Unternehmen	Einzelunternehmen	Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften
Deutschland	520.032	10,00 %	17,00 %	73,00 %
Österreich	66.669	15,00 %	12,00 %	73,00 %
Schweiz	59.886	5,00 %	14,00 %	81,00 %
Dänemark	46.199	7,00 %	4,00 %	89,00 %
Frankreich	257.165	0,00 %	3,00 %	97,00 %
Italien	409.545	10,00 %	7,00 %	83,00 %
Lettland	24.983	2,00 %	0,11 %	98,00 %
Polen	769.950	44,00 %	11,00 %	45,00 %

Anmerkung: Werte sind gerundet und addieren sich in nicht in jedem Fall auf 100 %.

Quelle: Orbis-Datenbank 2019, Bureau van Dijk; Eigene Berechnungen, Imputationen für fehlende Beschäftigtenwerte.

² In Deutschland ist fast die Hälfte der Firmen der Privatwirtschaft Einzelunternehmen, wenn auch kleinere Unternehmen einbezogen werden. 12 % sind Personengesellschaften und 37 % Kapitalgesellschaften (Stiftung Familienunternehmen, 2023).

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsformverteilungen in den acht europäischen Ländern ist ein Ländervergleich des Anteils der Familienunternehmen für die jeweilige Gesamtzahl der Unternehmen nicht sinnvoll. Eine Auswertung für Kapitalgesellschaften zeigt folgendes Bild (Abbildung 1). Der Anteil familienkontrollierter Unternehmen und eigentümergeführter Familienunternehmen variiert sehr stark zwischen den Ländern. Eine Bewertung dieser Unterschiede ist an dieser Stelle nicht praktikabel. In Ermangelung an Studien zur Struktur von Familienunternehmen ist es nicht möglich, zu beurteilen, ob die Grundgesamtheit der Unternehmen eines Landes abgebildet wird oder ob und inwiefern die Orbis-Daten untererfasst sind. Lediglich für Deutschland lässt sich sagen, dass die Datenlage der Orbis-Datenbank – bis auf eine Unterfassung kleinerer Unternehmen – im Wesentlichen der Datenlage des Mannheimer Unternehmenspanels für Unternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern entspricht, weil die Quelle der Daten jeweils die Kreditauskunftei Creditreform ist. Beide Datenbanken sind geeignet, um die Unternehmenslandschaft in Deutschland zu beschreiben (vgl. z. B. Bersch et al. 2014). Ferner deutet vieles darauf hin, dass die Orbis-Datenbank auch für Italien eine umfangreiche Stichprobe enthält. Sie umfasst Daten zu etwa 5,1 Millionen Unternehmen, das statistische Amt Italiens meldet 4,4 Millionen Unternehmen. Diese Diskrepanz von fast einer Millionen Unternehmen kann hier nicht geklärt werden. Es fällt aber auf, dass die Orbis-Daten für Italien einen hohen Anteil von Personengesellschaften aufweisen, die die amtliche Statistik Italiens *nicht* ausweist (15 Prozent versus 2 Prozent, vgl. Tabelle 6 und Tabelle 7 im Anhang).

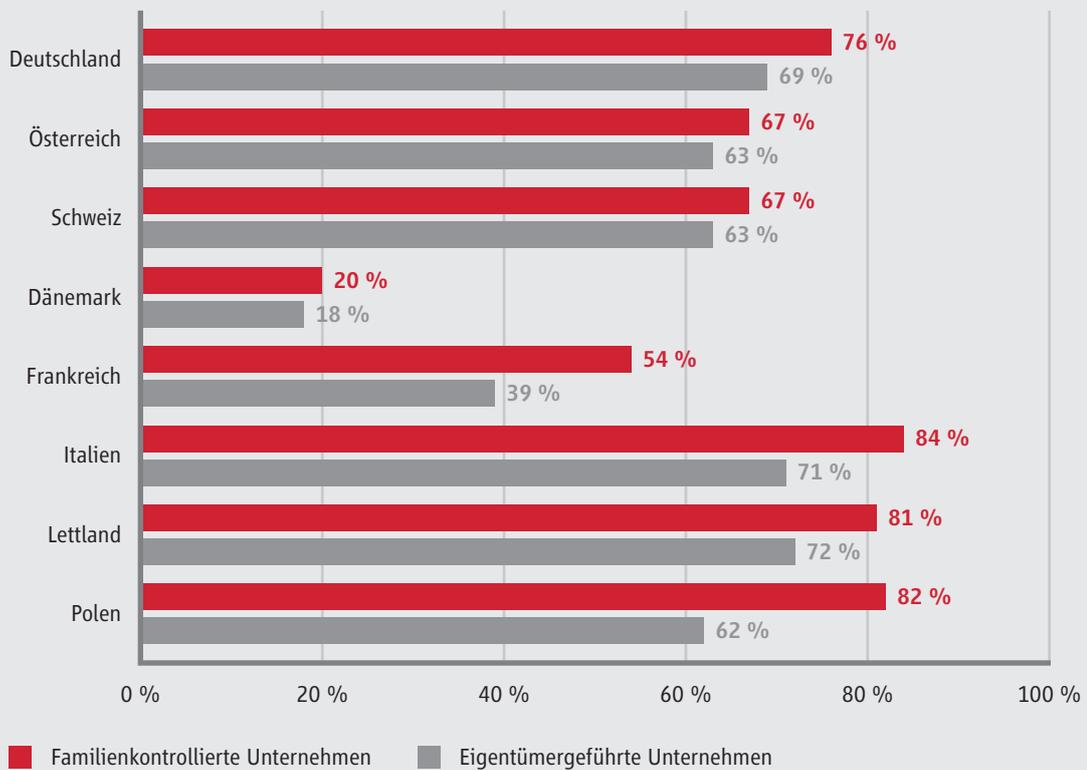
Die Verteilung der Größenklassen der italienischen Unternehmen in der Orbis-Datenbank kommt der Statistik, die das italienische statistische Amt meldet, dagegen sehr nahe (vgl. dazu Tabelle 8 im Anhang).

Auch hinsichtlich des Anteils der Familienunternehmen an allen Kapitalgesellschaften mit mindestens 5 Mitarbeitern sind in der Orbis-Datenbank für Italien ähnlich hohe Werte zu verzeichnen wie für Deutschland: Der Anteil familienkontrollierter Kapitalgesellschaften beträgt in Deutschland 76 Prozent und in Italien 84 Prozent, hinsichtlich eigentümergeführter Familienunternehmen liegt der Anteil bei 69 Prozent für Deutschland und 71 Prozent für Italien. Auffällig ist der geringe Anteil für Dänemark und Frankreich.

Aufgrund der bisher gezeigten Analyseergebnisse, die verdeutlichen, dass ein Ländervergleich aufgrund der unterschiedlichen Datenlage zu schwer interpretierbaren Ergebnissen führen würde, fokussiert sich die weitere Untersuchung auf eine Gegenüberstellung der Unternehmensstruktur von Deutschland und Italien. Für diese beiden Länder liegen ähnlich große

Datenmengen in den Orbis-Daten vor, die vergleichbare Verteilungen hinsichtlich Rechtsform und Größenklassen aufweisen.³

Abbildung 1: Anteil Familienunternehmen bei Kapitalgesellschaften mit mindestens 5 Mitarbeitern im Ländervergleich



Quelle: Orbis-Datenbank 2019, Bureau van Dijk; Eigene Berechnungen, Imputationen für fehlende Beschäftigtenwerte.

II. Familienunternehmen in Deutschland und Italien

Die Gegenüberstellung der Bedeutung von Familienunternehmen in den Volkswirtschaften Deutschlands und Italiens beginnt mit einem Blick auf das jeweilige Gewicht von Familienunternehmen in diesen beiden Ländern. Abbildung 2 zeigt die Anteile von Familienunternehmen – getrennt nach familienkontrollierten und eigentümergeführten – an den Unternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern sowie an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung in Deutschland und in Italien. Familienunternehmen stellen den Großteil der Unternehmen in beiden Ländern dar, 78 Prozent aller Unternehmen (mit mindestens 5 Mitarbeitern) in Deutschland und 87 Prozent der Unternehmen (mit mindestens 5 Mitarbeitern) mit Standort in Italien sind

³ Auch für Österreich wäre eine weitergehende Analyse möglich gewesen. Die Beschränkung auf Italien geschah aber auch vor dem Hintergrund, dass Italien ein vergleichsweise großes europäisches Land ist und damit Deutschland, der größten Volkswirtschaft Europas, strukturell am ähnlichsten ist. Ferner liegen für Österreich nur Daten von knapp 306 Tausend Unternehmen vor, insgesamt existieren laut dem Statistischen Amt Österreichs aber rund 580 Tausend Unternehmen (Tabelle 6).

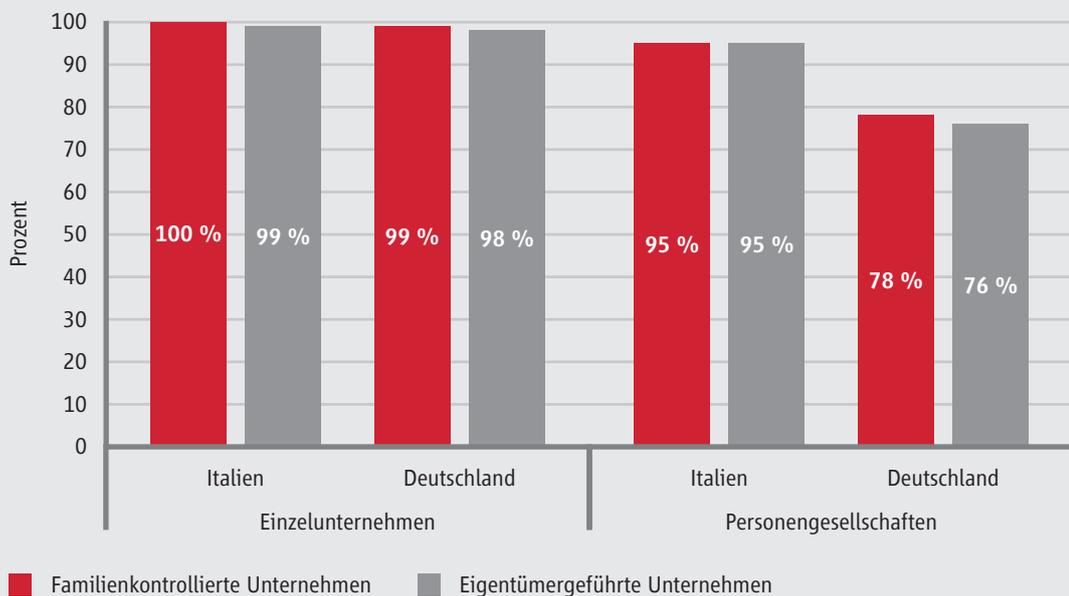
familienkontrolliert. Eigentümergeführt werden in Deutschland 73 Prozent der Unternehmen, in Italien 76 Prozent. Der Beitrag von Familienunternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern zur Gesamtbeschäftigung von Unternehmen ab dieser Größe ist ebenfalls beachtlich. In Deutschland beträgt er 42 Prozent (familienkontrollierte Unternehmen) beziehungsweise 37 Prozent (eigentümergeführte Unternehmen), in Italien sogar 56 Prozent (familienkontrollierte Unternehmen) beziehungsweise 49 Prozent (eigentümergeführte Unternehmen). Der Anteil von Familienunternehmen an den Unternehmen in den großen Beschäftigtengrößenklassen ist sowohl in Deutschland als auch in Italien deutlich geringer als in den Größenklassen mit geringer Beschäftigung, was die Anteilsunterschiede zwischen Unternehmensbestand und Beschäftigung erklärt.

Abbildung 2: Gewicht der Familienunternehmen in Deutschland und Italien



Hinsichtlich der Anteile von Familienunternehmen bei Unternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern unterschiedlicher Rechtsformen mit natürlichen Personen als Eigentümer gibt es keine ausgeprägten Unterschiede zwischen Deutschland und Italien. In beiden betrachteten Ländern sind nahezu alle Unternehmen mit der Rechtsform Einzelunternehmen familienkontrolliert (Abbildung 3). Von den Eigentümern geführt werden in Italien 99 Prozent der Einzelunternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern, in Deutschland 98 Prozent. Unterschiede sind hinsichtlich der Personengesellschaften zu verzeichnen. Hier ist der Anteil von Familienunternehmen an allen Personengesellschaften mit mindestens 5 Mitarbeitern in Italien (95 Prozent familienkontrolliert, 95 Prozent eigentümergeführt) merklich größer als in Deutschland (78 Prozent familienkontrolliert, 76 Prozent eigentümergeführt). Das liegt daran, dass in Deutschland auch die Rechtsform GmbH & Co. KG⁴, die in Italien nicht existiert, zu den Personengesellschaften gezählt wird. Der Anteil der Familienunternehmen an den Unternehmen, die als GmbH & Co. KG firmieren, ist in Deutschland deutlich geringer als der Anteil an den sonstigen Personengesellschaften (vgl. Stiftung Familienunternehmen, 2023, Abb. B-4, S. 17). Das senkt den durchschnittlichen Anteil, wenn, wie hier, alle Personengesellschaften betrachtet werden. Ohne Berücksichtigung der GmbH & Co. KG ist der Anteil von familienkontrollierten und eigentümergeführten Unternehmen in Deutschland und Italien nahezu gleich.

Abbildung 3: Anteil Familienunternehmen nach Rechtsform



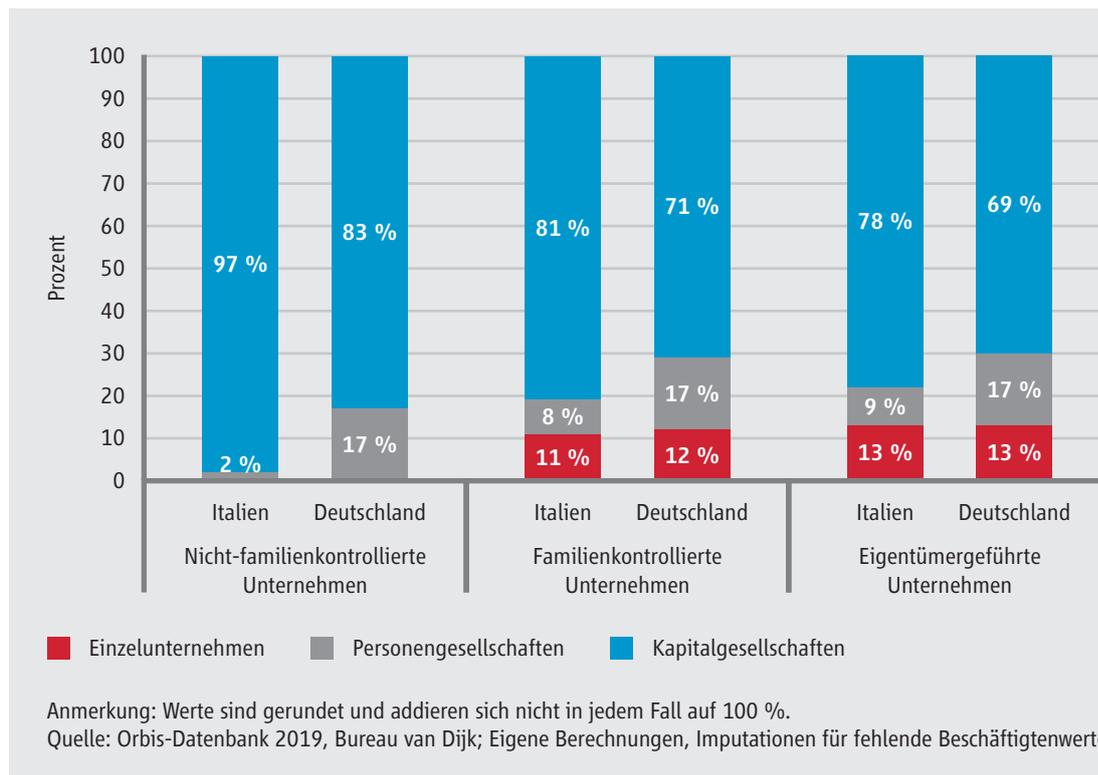
Quelle: Orbis-Datenbank 2019, Bureau van Dijk; Eigene Berechnungen, Imputationen für fehlende Beschäftigtenwerte.

⁴ In der Orbis-Datenbank firmieren 13 % der Unternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern als GmbH Co. KG, bei den familienkontrollierten Unternehmen sind es 15 % und bei den eigentümergeführten Familienunternehmen 16 %.

Der Anteil von Familienunternehmen an den Kapitalgesellschaften ist deutlich geringer als deren Anteil an den Einzelunternehmen und Personengesellschaften (siehe auch Abbildung 1 und 3).

Durch Abbildung 4 wird der Blick auf die Verteilung der betrachteten Unternehmen auf die verschiedenen Rechtsformen gelenkt. Zunächst wird deutlich, dass sich sowohl in Deutschland als auch in Italien die Verteilungen der jeweiligen familienkontrollierten und der jeweiligen eigentümergeführten Unternehmen auf die Rechtsformkategorien kaum unterscheiden. Das zeigt, dass für Familienunternehmen die gewählte Kategorie der Rechtsform relativ unabhängig davon ist, ob die Unternehmen von den Eigentümern geführt werden oder ob diese sich auf die Ausübung der Kontrolle beschränken. Deutliche Unterschiede bestehen allerdings in beiden Ländern zwischen Familien- und Nicht-Familienunternehmen. Bei nicht-familienkontrollierten Unternehmen ist der Anteil der Kapitalgesellschaften um mehr als 10 Prozentpunkte größer als bei den Familienunternehmen. Der Anteil der Personengesellschaften ist entsprechend geringer.

Abbildung 4: Verteilung von Unternehmen nach Rechtsform



In Italien ist der Anteil der Kapitalgesellschaften an den nicht-familienkontrollierten Unternehmen und auch an den Familienunternehmen größer als der entsprechende Anteil bei den deutschen Unternehmen. Diese Unterschiede schlagen sich in einem entsprechend höheren Anteil von Personalgesellschaften an den betrachteten Unternehmensbeständen in Deutschland nieder. Der Grund dafür dürfte wiederum in der Rechtsform GmbH & Co. KG liegen, die

in Deutschland existiert, nicht aber in Italien. Das durch die Wahl dieser Rechtsform mögliche Element einer Haftungsbeschränkung innerhalb einer Personengesellschaft erlaubt es, die Firmierung als Kapitalgesellschaft zu umgehen und gleichwohl für alle am Unternehmen beteiligten Personen eine persönliche Haftung zu vermeiden.

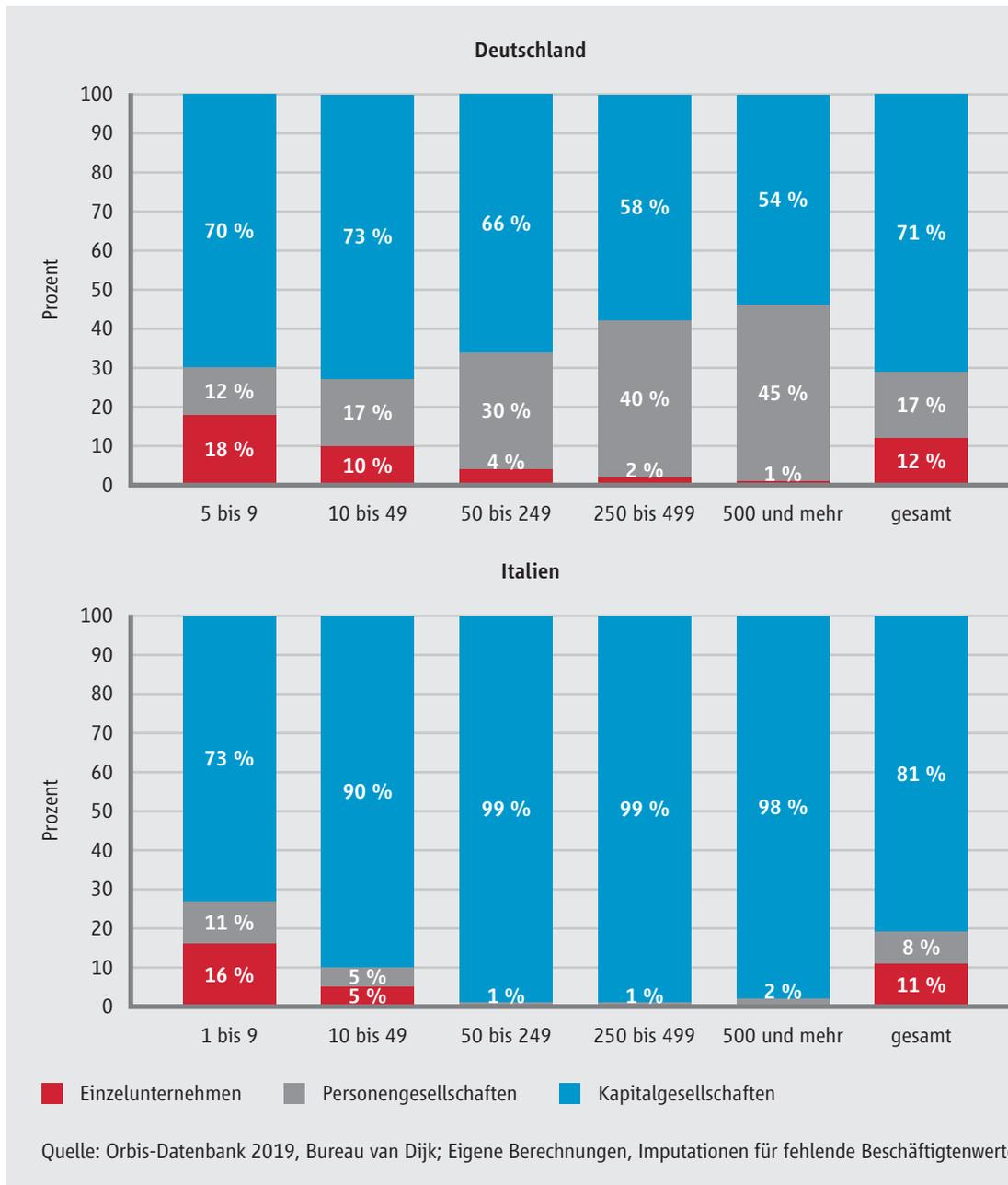
Die Rechtsform eines Unternehmens hängt stark von der Größe ab. In aller Regel verändert sie sich über die Dauer des Bestehens eines Unternehmens, wenn dieses wächst und seine Rechtsform an die sich dann verändernden Finanzierungserfordernisse und Risiken anpasst. Werden die Verteilungen der Unternehmen auf die Rechtsformkategorien für unterschiedliche Größenklassen betrachtet, zeigen sich allerdings erhebliche Unterschiede zwischen Deutschland und Italien, wie Abbildung 5 für die familienkontrollierten Unternehmen zeigt.

In Deutschland nimmt der Anteil der Kapitalgesellschaften an den familienkontrollierten Unternehmen über die Größenklassen von 5 bis 50 Mitarbeitern leicht zu, ab 50 Mitarbeitern jedoch wieder ab. Kapitalgesellschaften werden dennoch von den Familienunternehmen aller Größenklassen am häufigsten als Rechtsform gewählt. Ihr Anteil liegt in Deutschland in jeder Größenklasse deutlich über 50 Prozent. In Italien steigt der Anteil der Kapitalgesellschaften an den familienkontrollierten Unternehmen mit mindestens 5 Beschäftigten über alle Größenklassen hinweg an und erreicht für die großen Familienunternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten nahezu 100 Prozent. Dieses Niveau des Anteils wird in Italien auch in den nächsthöheren Größenklassen erreicht.

Der Anteil der Personengesellschaften an den familienkontrollierten Unternehmen steigt in Deutschland über alle Größenklassen stetig an, von 12 Prozent in der kleinsten Größenklasse auf 45 Prozent in der größten Größenklasse. Mit zunehmender Größe wird diese Rechtsform für die Familienunternehmen in Deutschland immer bedeutender. In Italien liegt der Anteil der Personengesellschaften bei den Unternehmen mit 5 bis 9 Beschäftigten nahezu auf dem gleichen Niveau wie in Deutschland (11 Prozent), er verringert sich aber für die Familienunternehmen in der Größenklasse von 10 bis 49 Beschäftigten auf weniger als die Hälfte. Für größere Familienunternehmen in Italien sind Rechtsformen aus der Kategorie Personengesellschaften also nahezu irrelevant. Dieser Unterschied hängt, wie oben bereits erläutert, an der Rechtsform GmbH & Co. KG, die in Deutschland von Bedeutung ist.⁵

⁵ Ca. 3 % der Unternehmen in Deutschland firmieren als GmbH & Co. KG, bei den Unternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern sind es 6 % (Mannheimer Unternehmenspanel, ZEW).

Abbildung 5: Verteilung von familienkontrollierten Unternehmen nach Rechtsform und Beschäftigtenklasse

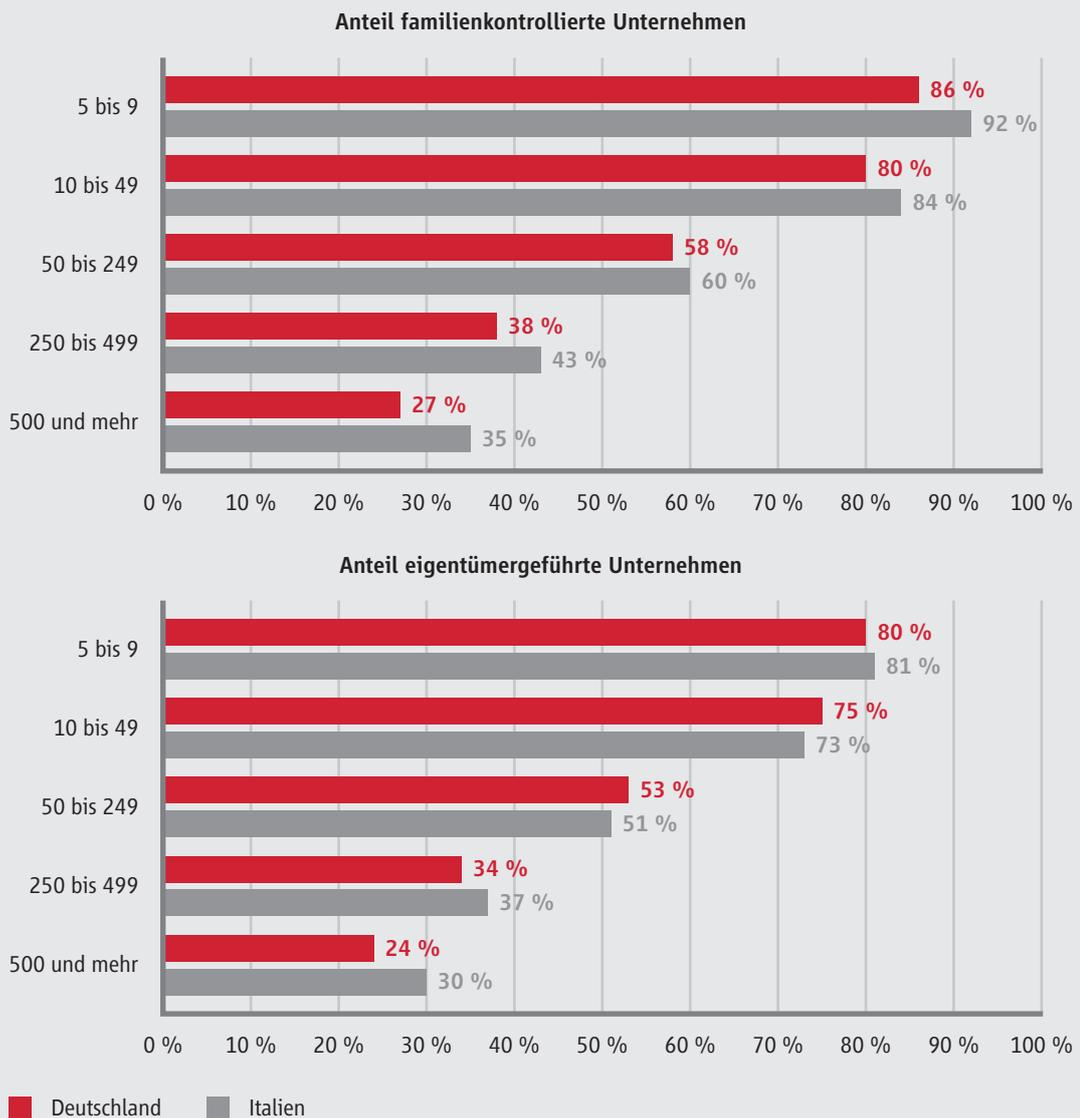


Rund ein Fünftel der Familienunternehmen aus der untersten Beschäftigtengrößenklasse firmiert in Deutschland als Einzelunternehmen, in Italien sind es 16 Prozent. Schon bei Familienunternehmen aus der Größenklasse von 10 bis 49 Beschäftigten ist der Anteil der Einzelunternehmen deutlich geringer (10 Prozent in Deutschland, 5 Prozent in Italien). In den Beschäftigtengrößenklassen ab 50 Beschäftigten und höher ist die Rechtsform Einzelunternehmen weitgehend bedeutungslos für die Familienunternehmen.

1. Beschäftigung

Bereits der Vergleich der Anteile von Familienunternehmen an allen Unternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern und an der Gesamtbeschäftigung dieser Unternehmen aus Abbildung 2 legt nahe, dass Familienunternehmen zu höheren Anteilen in den kleineren Unternehmensgrößenklassen vorkommen als bei großen Unternehmen.

Abbildung 6: Familienunternehmen nach Beschäftigtenklassen



Quelle: Orbis-Datenbank 2019, Bureau van Dijk; Eigene Berechnungen, Imputationen für fehlende Beschäftigtenwerte.

Eine detaillierte Betrachtung nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen verdeutlicht diesen Befund, wie Abbildung 6 zu entnehmen ist. Sowohl bei den familienkontrollierten Unternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern als auch bei denen, die von den Eigentümern selbst geführt werden, nimmt in beiden hier betrachteten Ländern der Anteil von

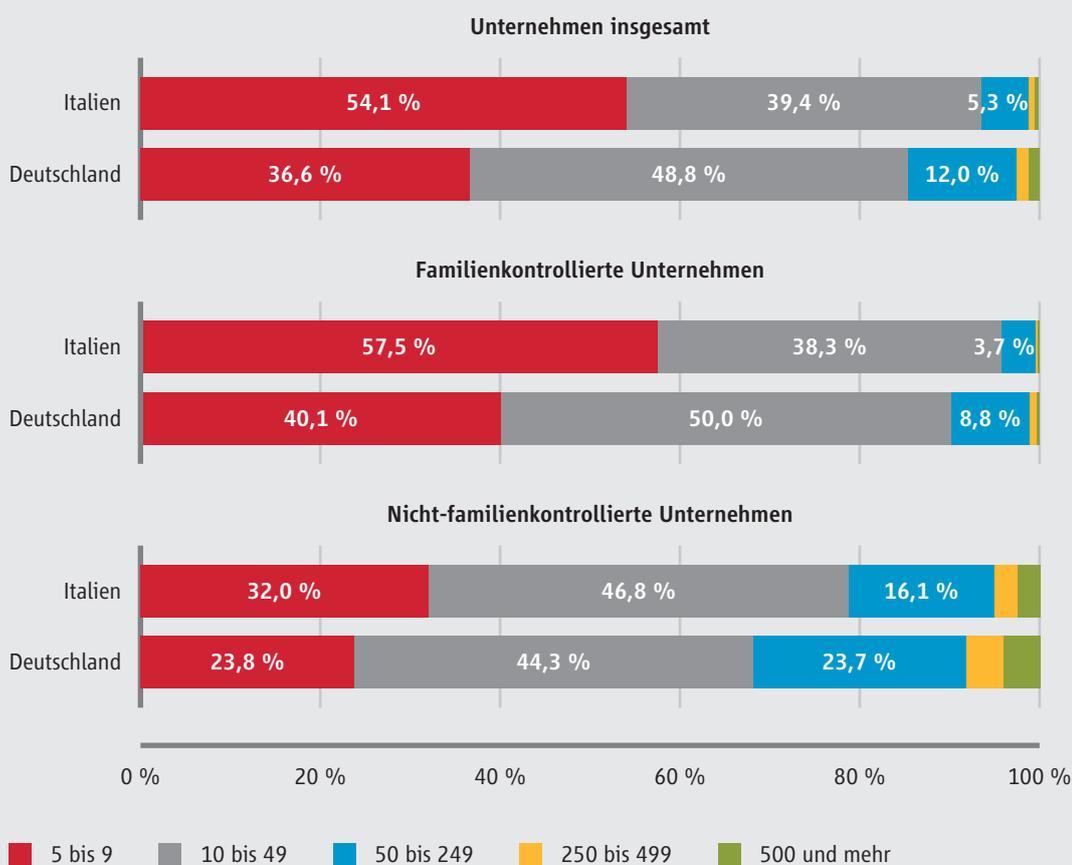
Familienunternehmen mit zunehmender Beschäftigtengrößenklasse stetig ab. Sind bei den kleinen Unternehmen mit 5 bis 9 Beschäftigten in Deutschland 86 Prozent der Unternehmen familienkontrolliert und in Italien 92 Prozent, so findet sich in der Klasse mit Unternehmen, die 500 oder mehr Mitarbeiter beschäftigen, nur noch ein Anteil von 27 Prozent familienkontrollierten Unternehmen in Deutschland und 35 Prozent in Italien.

Bereits aus Abbildung 2 und Abbildung 3 geht hervor, dass der Anteil von Familienunternehmen in Italien höher ist als in Deutschland. Dass dies für alle Beschäftigtengrößenklassen gilt und nicht nur im Aggregat, zeigt Abbildung 6 ebenfalls. Die Unterschiede sind bei den kleineren und mittleren Größenklassen gering, in den beiden höchsten Größenklassen unterscheiden sich Deutschland und Italien stärker.

In Abbildung 7 zeigt sich, dass deutlich über die Hälfte der betrachteten italienischen Unternehmen in der Gruppe der kleinen Unternehmen mit 5 bis 9 Beschäftigten zu finden ist. Von den familienkontrollierten Unternehmen sind es sogar 58 Prozent. In Deutschland zählt zu dieser Beschäftigtengrößenklasse ein reichliches Drittel aller Unternehmen und 40 Prozent der familienkontrollierten Unternehmen. Je höher die Beschäftigtengrößenklasse ist, desto mehr verschiebt sich die relative Verteilung auf die Seite der nicht-familienkontrollierten Unternehmen.

Dass der Anteil der Familienunternehmen in den niedrigeren Größenklassen relativ hoch ist und es in den Größenklassen darüber umgekehrt ist, überrascht nicht: Rund 60 Prozent der Neugründungen treten als Einzelunternehmen oder als Personengesellschaften mit wenigen Gesellschaftern in den Markt ein. Diese Unternehmen erfüllen die Definition für ein familienkontrolliertes Unternehmen, ein Großteil von ihnen auch die für ein eigentümergeführtes Unternehmen. Falls die Unternehmen nicht stark wachsen, ändern sich die Eigentumsverhältnisse selten, gleiches gilt für die Organisation der Unternehmensführung. Die Unternehmen erfüllen weiterhin die Definition eines Familienunternehmens. Ist die Unternehmensstrategie auf Wachstum ausgerichtet, stehen die Unternehmen vor der Herausforderung, dieses Wachstum zu finanzieren. Dies geschieht in der Regel durch die teilweise Übertragung von Anteilen oder Kontrollrechten an Investoren oder andere Beteiligte. Auch kann es zu Umwandlungen der Unternehmen in Aktiengesellschaften kommen. Der Verlust der Kontrolle oder der Unternehmensführung durch die ursprünglichen Gründerpersonen oder deren Familien ist die Folge. Dies gilt grundsätzlich für Deutschland und Italien in gleichem Maße. In Deutschland fällt allerdings der Anteil von Familienunternehmen in den hohen Beschäftigtengrößenklassen höher aus als in Italien.

Abbildung 7: Verteilung der Unternehmen auf die Beschäftigtenklassen



Quelle: Orbis-Datenbank 2019, Bureau van Dijk; Eigene Berechnungen, Imputationen für fehlende Beschäftigtenwerte.

2. Wirtschaftszweige

Abschließend wird betrachtet, welches Gewicht Familienunternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern in den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen zukommt und wie sie sich auf die Wirtschaftszweige verteilen. Die dabei verwendete Abgrenzung der Wirtschaftszweige ist der nachstehenden Infobox zu entnehmen.

Definition: Wirtschaftszweige

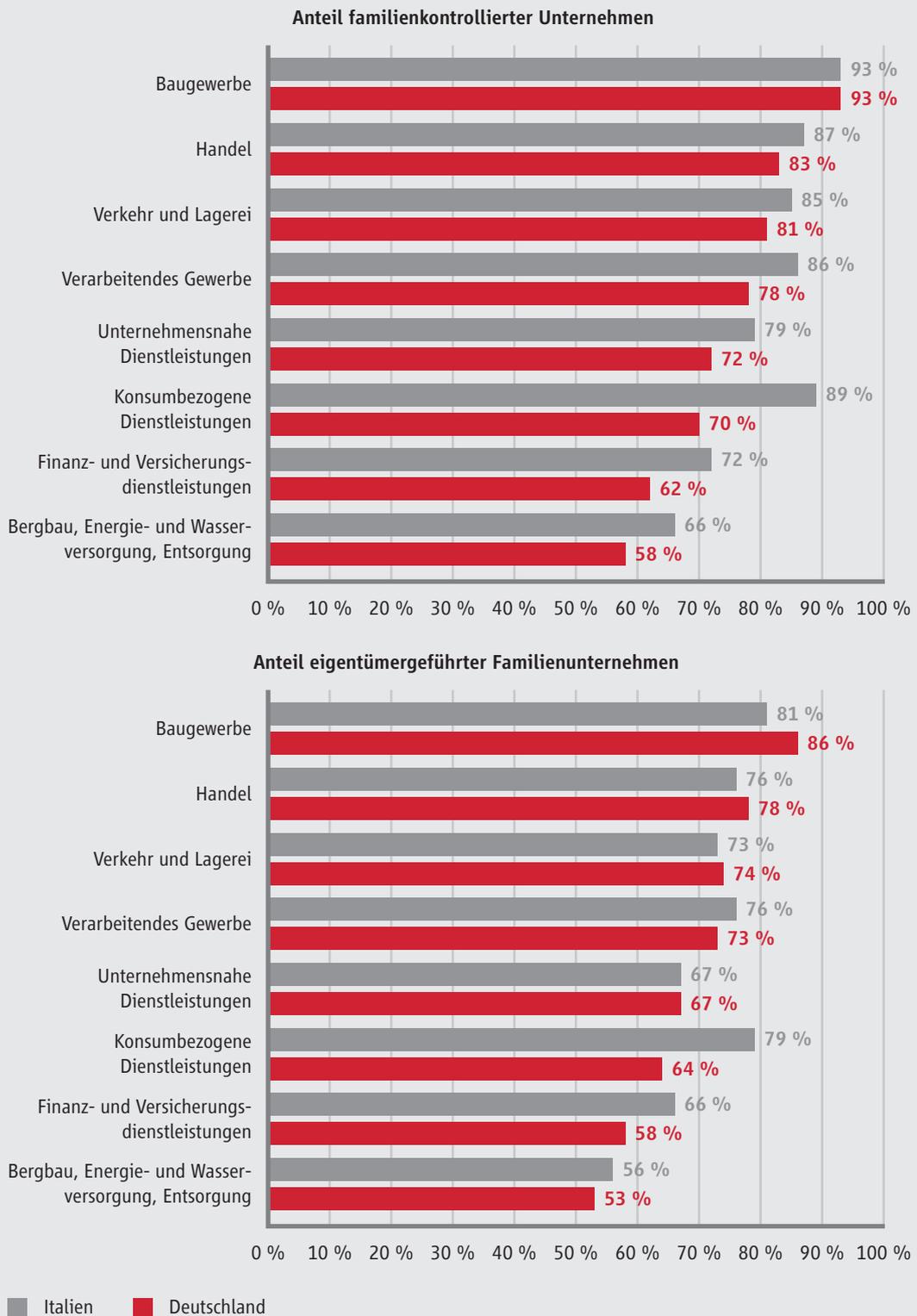
Die verwendeten Bezeichnungen entsprechen folgenden Wirtschaftszweigen nach der Klassifikation des Statistischen Bundesamtes 2008: **Bergbau:** B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; **verarbeitendes Gewerbe:** C – verarbeitendes Gewerbe; **Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung:** D – Energieversorgung, E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen; **Baugewerbe:** F – Baugewerbe; **Handel:** G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; **Verkehr und Lagerei:** H – Verkehr und Lagerei;

Finanz- und Versicherungsdienstleistungen: K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; **unternehmensnahe Dienstleistungen:** 61 – Telekommunikation, 62 – Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, 63 – Informationsdienstleistungen, 69-74 – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, 77.1 – Vermietung von Kraftwagen, 77.3 – Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen, 78 – Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, 80 – Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien, 81 – Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau, 82 – Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.; **konsumbezogene Dienstleistungen:** 55-56 – Gastgewerbe, 58 – Verlagswesen, 59 – Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen, Kinos, Tonstudios und Verlegen von Musik, 60 – Rundfunkveranstalter, 68 – Grundstücks- und Wohnungswesen, 75 – Veterinärwesen, 77.2 – Vermietung von Gebrauchsgütern, 79 – Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen, 85.5 Sonstiger Unterricht, 85.6 – Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht, Q – Gesundheits- und Sozialwesen, R – Kunst, Unterhaltung und Erholung, 95 – Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern, 96 – Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

Der Anteil von Familienunternehmen an allen Unternehmen der jeweils betrachteten Länder – separiert nach unterschiedlichen Wirtschaftszweigen – ist Abbildung 8 zu entnehmen.

In allen Wirtschaftszweigen weist Italien höhere Anteile von Familienunternehmen auf als Deutschland. Zwischen den Wirtschaftszweigen gibt es erhebliche Unterschiede hinsichtlich des Anteils von Familienunternehmen. So sind im Baugewerbe sowohl in Italien als auch in Deutschland 93 Prozent der Unternehmen familienkontrolliert, in den Wirtschaftszweigen Bergbau, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung in Deutschland 58 Prozent und in Italien 66 Prozent. Dazwischen liegen die anderen Wirtschaftszweige. Der jeweilige Anteil wird auch davon mitbestimmt, wie hoch der Bedarf an physischem Kapital in den jeweiligen Wirtschaftszweigen ist und wie heterogen diese sind, das heißt ob darin auch kleinere Unternehmen aktiv sind. Je höher die Kapitalintensität ist, desto eher kann der daraus resultierende Finanzierungsbedarf nur durch eine Eigenkapitalaufnahme am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die Anzahl der Eigentümer wird dadurch größer, die Wahrscheinlichkeit, dass dann die Definition für Familienunternehmen noch erfüllt wird, kleiner. Wirtschaftszweige, die eine gewisse Mindestgröße der dort aktiven Unternehmen erfordern und dadurch nur wenig Raum für kleine Unternehmen aufweisen, bieten auch einen eingeschränkten Aktivitätsraum für Familienunternehmen.

Abbildung 8: Familienunternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern nach Wirtschaftszweigen



Quelle: Orbis-Datenbank 2019, Bureau van Dijk; Eigene Berechnungen, Imputationen für fehlende Beschäftigtenwerte.

Gleichwohl liegt auch in den Wirtschaftszweigen, für die diese Bedingungen gelten – Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – der Anteil von Familienunternehmen in beiden Ländern bei über 50 Prozent.

Für Italien ist hervorzuheben, dass fast 90 von 100 konsumbezogenen Dienstleistungsunternehmen familienkontrolliert sind. Das ist ein deutlicher Unterschied zu Deutschland, wo der Anteil der familienkontrollierten konsumbezogenen Dienstleister bei nur 70 Prozent liegt.

Die beiden Aspekte – in Beschäftigtenanzahl gemessene Größe der Unternehmen und Wirtschaftszweigzugehörigkeit – sind in Tabelle 5 zusammengefasst. Sie zeigt auch die absoluten Anzahlen von familienkontrollierten Unternehmen in einer Beschäftigtengrößenklassen-Wirtschaftszweig-Matrix. Die relative Verteilung der Familienunternehmen über die Wirtschaftszweige weist in Deutschland und Italien jeweils sehr ähnliche Muster auf. Im verarbeitenden Gewerbe und im Handel sind in beiden Ländern relativ viele Familienunternehmen tätig. In den Wirtschaftszweigen Bergbau, Energie- und Wasserversorgung ist jeweils nur ein sehr geringer Familienunternehmensanteil zu beobachten. Italien weist insofern eine Besonderheit auf, als der Anteil der Familienunternehmen, die im Wirtschaftszweig konsumbezogene Dienstleistungen aktiv sind, mit 27 Prozent recht hoch ist, in Deutschland beträgt der Anteil lediglich 14 Prozent. In diesem Wirtschaftszweig ist in Italien auch der Anteil der Familienunternehmen an allen Unternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern besonders hoch (Abbildung 8). Und die Struktur des konsumnahen Dienstleistungsbereichs ist in Italien durch einen höheren Anteil kleinerer Firmen geprägt.

Table 5: Anzahl familienkontrollierte Unternehmen nach Beschäftigtenklassen und Wirtschaftszweigen

	5 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 bis 499	500 und mehr	gesamt	Anteil
Deutschland							
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	1.701	2.365	367	13	8	4.454	1,1 %
Verarbeitendes Gewerbe	21.628	39.794	10.144	870	412	72.847	17,9 %
Baugewerbe	30.962	38.895	3.556	105	38	73.556	18,1 %
Groß- und Einzelhandel	48.579	46.686	6.305	434	221	102.227	25,1 %
Verkehr und Lagerei	5.764	11.305	2.605	153	61	19.888	4,9 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.525	1.780	243	58	100	5.707	1,4 %
Unternehmensnahe Dienstleistungen	29.334	34.584	6.777	860	677	72.232	17,7 %
Konsumbezogene Dienstleistungen	22.008	28.171	5.721	286	167	56.352	13,8 %
gesamt	163.500	203.580	35.717	2.780	1.686	407.263	100 %
Anteil	40,1 %	50,0 %	8,8 %	0,7 %	0,4 %	100 %	
Italien							
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	1.679	1.482	177	17	9	3.363	0,9 %
Verarbeitendes Gewerbe	41.218	44.067	5.211	313	132	90.941	25,7 %
Baugewerbe	28.309	16.550	1.112	50	27	46.048	13,0 %
Groß- und Einzelhandel	41.499	22.952	1.684	106	77	66.318	18,7 %
Verkehr und Lagerei	7.964	7.162	919	58	35	16.138	4,6 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.131	880	226	120	137	3.494	1,0 %
Unternehmensnahe Dienstleistungen	18.270	12.765	1.940	264	250	33.489	9,4 %
Konsumbezogene Dienstleistungen	62.732	29.881	1.764	134	88	94.599	26,7 %
gesamt	203.800	135.740	13.034	1.062	754	354.391	100 %
Anteil	57,5 %	38,3 %	3,7 %	0,3 %	0,2 %	100 %	

Quelle: Orbis-Datenbank 2019, Bureau van Dijk; Eigene Berechnungen, Imputationen für fehlende Beschäftigtenwerte.



D. Anhang – Datenlage zur europäischen Unternehmensstruktur

In diesem Kapitel wird die aktuelle Datenlage zur Unternehmenslandschaft im Ländervergleich knapp dargestellt. Dazu werden die Orbis-Datenbank sowie Veröffentlichungen der amtlichen Statistik der in dieser Studie untersuchten europäischen Länder herangezogen. In Frankreich, Lettland und Polen werden Daten zur Wirtschaftsstruktur jedoch nur unzureichend von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellt. In diesen Fällen konnten zusätzlich Daten aus Literaturstudien zur teilweisen Ergänzung herangezogen werden. Näher betrachtet werden in diesem Kapitel: Deutschland, Österreich, Schweiz, Dänemark, Frankreich, Italien, Lettland und Polen.

I. Strukturmerkmale zu Rechtsformen, Beschäftigtengrößenklassen und Branchen

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Rechtsformverteilung der Unternehmen in den jeweiligen europäischen Staaten. In den meisten Ländern ist der Anteil von Einzelunternehmen am höchsten, der Anteil von Personengesellschaften ist jeweils gering und nur in Deutschland übersteigt er zehn Prozent. Die Schweiz und Dänemark stechen durch einen verhältnismäßig hohen Anteil von Kapitalgesellschaften heraus.

Die Rechtsformverteilungen der Unternehmen, die in der Orbis-Datenbank verzeichnet sind, unterscheiden sich erheblich von denen der amtlichen Statistik. Der Anteil der Kapitalgesellschaften ist bei Orbis jeweils deutlich höher. Hier unterscheidet sich die Orbis-Datenbank auch vom Mannheimer Unternehmenspanel, in dem die Hälfte der Unternehmen in Deutschland Einzelunternehmen sind und nur 37 Prozent Kapitalgesellschaften (vgl. Stiftung Familienunternehmen, 2023, Abb. B-5, S. 18).

Tabelle 6: Verteilung der Rechtsformen von Unternehmen im Ländervergleich – Statistische Ämter

	Berichtsjahr	Anzahl Unternehmen	Einzelunternehmen	Personengesellschaften (inkl. Mischformen)	Kapitalgesellschaften
Deutschland	2020	3.374.583	59,14 %	18,19 %	22,67 %
Österreich	2019	580.393	71,72 %	9,36 %	18,92 %
Schweiz	2018	617.703	54,88 %	6,10 %	39,02 %
Dänemark	2019	321.494	43,78 %	10,86 %	45,36 %
Frankreich	2019	2.860.378			
Italien	2019	4.377.379	75,39 %	1,98 %	22,63 %
Lettland	2020	181.511			
Polen	2020	3.488.723			

Anmerkung: Die Zeilenwerte addieren sich jeweils zu 100 %.

Quelle: Statistische Ämter; für Frankreich, Polen und Lettland liegen keine Werte vor.

Tabelle 7: Verteilung der Rechtsformen von Unternehmen im Ländervergleich – Orbis

	Anzahl Unternehmen	Einzelunternehmen	Personengesellschaften (inkl. Mischformen)	Kapitalgesellschaften
Deutschland	2.810.135	9,00 %	16,00 %	75,00 %
Österreich	305.961	33,00 %	20,00 %	47,00 %
Schweiz	450.827	35,00 %	3,00 %	62,00 %
Dänemark	636.275	54,00 %	3,00 %	43,00 %
Frankreich	257.284	0,00 %	3,00 %	97,00 %
Italien	5.231.534	47,00 %	15,00 %	38,00 %
Lettland	156.257	13,00 %	0,25 %	87,00 %
Polen	849.584	41,00 %	10,00 %	49,00 %

Anmerkung: Werte sind gerundet und addieren sich nicht in jedem Fall auf 100 %.

Quelle: Orbis-Datenbank 2019, Bureau van Dijk; Eigene Berechnungen.

Tabelle 8 zeigt einen Ländervergleich der Beschäftigtengrößenklassen. Die meisten Länder sind durch einen hohen Anteil kleiner Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten geprägt.

Tabelle 8: Verteilung der Beschäftigtengrößenklassen von Unternehmen im Ländervergleich – Statistische Ämter

Anzahl Beschäftigte	0 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 bis 499	500 und mehr
Deutschland	87,40 %	10,06 %	2,07 %	0,26 %	0,21 %
Österreich	94,20 %	4,70 %	0,90 %		0,20 %
Schweiz	89,68 %	8,49 %	1,55 %		0,28 %
Dänemark	92,59 %	5,95 %		1,46 %	
Frankreich	96,10 %		3,80 %		0,20 %
Italien	94,80 %	4,55 %	0,55 %		0,10 %
Lettland	93,59 %	5,32 %	0,94 %		0,14 %
Polen	96,25 %	3,03 %	0,61 %	0,08 %	0,01 %

Anmerkung: Werte sind gerundet und addieren sich nicht in jedem Fall auf 100 %. Größenklassen sind zusammengefasst, wenn keine Einzelwerte vorliegen.
Quelle: Statistische Ämter, Meldungen 2021.

Tabelle 9: Verteilung der Beschäftigtengrößenklassen von Unternehmen im Ländervergleich – Orbis

Anzahl Beschäftigte	0 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 bis 499	500 und mehr
Deutschland	88,00 %	9,00 %	2,00 %	0,26 %	0,22 %
Österreich	87,00 %	10,00 %	2,00 %	0,26 %	0,20 %
Schweiz	89,00 %	9,00 %	1,50 %	0,16 %	0,19 %
Dänemark	95,00 %	4,00 %	1,00 %	0,11 %	0,10 %
Frankreich	45,00 %	43,00 %	10,00 %	1,46 %	1,41 %
Italien	96,00 %	3,00 %	0,44 %	0,05 %	0,04 %
Lettland	93,00 %	6,00 %	1,00 %	0,12 %	0,07 %
Polen	85,00 %	13,00 %	2,00 %	0,28 %	0,23 %

Anmerkung: Werte sind gerundet und addieren sich nicht in jedem Fall auf 100 %.
Quelle: Orbis-Datenbank 2019, Bureau van Dijk; Eigene Berechnungen.

In der Orbis-Datenbank ist für die meisten Länder eine ähnliche Struktur zu beobachten. Nur die Orbis-Daten für Frankreich weichen erheblich von der Struktur der amtlichen Statistik ab,

der Anteil von Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten ist dort um gut 50 Prozentpunkte höher als in Orbis.

Tabelle 10 und Tabelle 11 geben jeweils einen Überblick über die Branchenstruktur der einzelnen Datenquellen. Dabei ist zu beachten, dass die Abgrenzung der Wirtschaftszweige zwischen den beiden Tabellen nicht immer identisch ist. Auch innerhalb der Tabelle 10 ist nicht sichergestellt, dass die einzelnen statistischen Ämter dieselbe Abgrenzung gewählt haben. **Die Orbis-Datenbank weicht für einige Länder deutlich von der amtlichen Statistik ab**, was wiederum unterstreicht, dass die Orbis-Daten zum Teil nur eine Subpopulation der Unternehmen enthalten.

Tabelle 10: Verteilung der Branchengruppen von Unternehmen im Ländervergleich – Statistische Ämter

Branchengruppen	Deutschland	Österreich	Schweiz	Dänemark	Frankreich	Italien	Lettland	Polen
Bergbau	0,06 %	0,09 %		0,07 %		0,05 %	0,16 %	
Verarbeitendes Gewerbe	7,18 %	7,29 %	10,95 %	6,06 %	6,30 %	8,52 %	6,00 %	12,65 %
Energie- und Wasserversorgung	3,46 %	1,32 %	1,67 %	1,27 %		0,50 %	0,48 %	
Baugewerbe	13,72 %	10,54 %	5,02 %	10,56 %	12,20 %	11,13 %	6,37 %	16,61 %
Handel und Reparaturen	22,00 %	22,72 %	19,80 %	20,89 %	16,90 %	24,42 %	14,25 %	27,79 %
Gastgewerbe	9,01 %	13,41 %	2,04 %	6,16 %		7,66 %	2,27 %	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9,31 %	10,32 %	8,32 %	9,48 %	3,70 %	5,21 %	8,49 %	
Kredit- und Versicherungsgewerbe	2,91 %	1,87 %	23,26 %	4,40 %		2,25 %	1,32 %	
Dienstleistungen und Sozialwesen	27,99 %	26,74 %	22,14 %	22,81 %		22,15 %	19,98 %	
Sonstige	4,36 %	5,70 %	6,80 %	18,29 %		18,11 %	40,68 %	

Anmerkung: Werte sind gerundet und addieren sich nicht in jedem Fall auf 100 %. Größenklassen sind zusammengefasst, wenn keine Einzelwerte vorliegen.

Quelle: Statistische Ämter, Meldungen 2021, für einige Länder liegen nicht alle Werte vor.

Tabelle 11: Verteilung der Branchengruppen von Unternehmen im Ländervergleich – Orbis

Branchengruppen	Deutschland	Österreich	Schweiz	Dänemark	Frankreich	Italien	Lettland	Polen
Bergbau	0,85 %	0,74 %	0,99 %	8,16 %	1,04 %	13,37 %	4,02 %	1,43 %
Verarbeitendes Gewerbe	2,09 %	0,67 %	0,49 %	0,60 %	1,55 %	0,68 %	1,02 %	1,87 %
Energie- und Wasserversorgung	9,26 %	6,33 %	8,04 %	4,10 %	15,81 %	8,94 %	8,53 %	13,50 %
Baugewerbe	9,44 %	9,88 %	10,53 %	7,58 %	17,43 %	14,32 %	9,14 %	15,21 %
Handel	19,62 %	17,55 %	20,15 %	12,18 %	24,57 %	25,78 %	24,84 %	25,92 %
Gastgewerbe	3,05 %	2,99 %	2,70 %	2,89 %	4,85 %	2,70 %	6,46 %	5,99 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5,91 %	3,38 %	4,70 %	16,30 %	2,98 %	2,34 %	1,59 %	2,45 %
Kredit- und Versicherungsgewerbe	29,83 %	40,92 %	29,03 %	22,45 %	16,26 %	10,03 %	21,71 %	18,77 %
Konsumbezogene und unternehmensnahe Dienstleistungen	19,95 %	17,53 %	23,37 %	25,73 %	15,51 %	21,85 %	22,69 %	14,86 %

Anmerkung: Die Spaltenwerte addieren sich jeweils zu 100 %.

Quelle: Orbis-Datenbank 2019, Bureau van Dijk; Eigene Berechnungen.

II. Familienunternehmen

Abschließend wird das Ergebnis einer Literaturanalyse zu Familienunternehmen und deren Strukturmerkmalen im europäischen Vergleich präsentiert. Es gibt sehr wenige Quellen, die sich mit Familienunternehmen in Europa befassen. Daher wird nicht auf alle Länder und Strukturmerkmale eingegangen. In der folgenden Liste sind alle Quellen, die für dieses Kapitel verwendet wurden, vermerkt. Die Informationslage für Europa insgesamt ist gering und oft gibt es nur Studien mit einem kleinen Sample oder nur in einheimischer Sprache.

- Deutschland:
 - Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen (Stiftung Familienunternehmen, 6. Auflage, 2023)
- Österreich:
 - Familienunternehmen in Österreich (Gavac et al., 2019)
- Schweiz:
 - Bedeutung und Struktur von Familienunternehmen in der Schweiz (Frey et al., 2004)
 - Familienunternehmen in der Schweiz (Fueglistaller und Halter, 2005)
- Dänemark:
 - Family Businesses in Denmark (Nielsen, 2014)
- Frankreich:
 - Firm performance and economic crisis: Family versus non-family businesses in Italy (Cesaroni et al., 2017)
- Italien:
 - Firm performance and economic crisis: Family versus non-family businesses in Italy (Cesaroni et al., 2017)
 - Family Business in Italy, AIDAF, 2020)
- Lettland:
 - Family Businesses in Latvia (Ekonomikas ministrija, 2014)
- Polen:
 - Polish Family Businesses (Lewandowska et al., 2016)
 - Family Businesses and the Polish Economy – Opportunities and Challenges (Marjański, 2009)

- Europa:
 - Overview of Family Business Relevant Issues (Mandle, 2008)

Der Überblick über die Studien in Tabelle 12 ist mit Vorsicht zu interpretieren, da keine einheitliche Definition von Familienunternehmen vorliegt. Die vergleichsweise geringen Werte für Dänemark und Polen spiegeln sich nicht in der Orbis-Datenbank wider.

Tabelle 12: Anteil Familienunternehmen im Ländervergleich

	Familienunternehmen
Deutschland	90 % / 88 %
Österreich	87 % / 88 %
Schweiz	88 % / 90 %
Dänemark	62 %
Frankreich	85 % / 59 %
Italien	85 %
Lettland	74 % / 84 %
Polen	63 % / 60 %

Anmerkung: Die Definition von Familienunternehmen wird von den Quellen nicht einheitlich verwendet und auch innerhalb der Quellen werden teilweise verschiedene Definitionen/Abgrenzungen gewählt.

Quelle: Cesaroni et al., 2017; Ekonomikas ministrija, 2014; Frey et al., 2004; Gavac et al., 2019; Stiftung Familienunternehmen, 2023; Lewandowska et al., 2016; Mandle, 2008; Nielsen, 2014.

Nur wenige der oben genannten Studien enthielten eine Aufschlüsselung des Familienunternehmensanteils nach Rechtsform, Größenklassen und Wirtschaftszweig. In den nachstehenden Tabellen sind die Ergebnisse zusammengefasst. Ein aussagekräftiger Vergleich der Strukturen in einzelnen Ländern ist aber auch hier nicht möglich. Auf die teilweise erheblichen Unterschiede wird hier nicht weiter eingegangen.

Tabelle 13: Anteil Familienunternehmen nach Rechtsformen

	Deutschland	Schweiz	Dänemark
Einzelunternehmen	100 %	94 %	99 %
Personengesellschaften	85 %	83 %	16 %
Kapitalgesellschaften	80 %	78 %	39 %

Anmerkung: Die Definition von Familienunternehmen wird von den Quellen nicht einheitlich verwendet und auch innerhalb der Quellen werden teilweise verschiedene Definitionen/Abgrenzungen gewählt.

Quelle: Frey et al., 2004; Stiftung Familienunternehmen, 2023; Nielsen, 2014.

Tabelle 14: Anteil Familienunternehmen nach Größenklassen

	Deutschland ⁶	Schweiz	Dänemark
0 bis 9	94 %	90 %	62 %
10 bis 49	82 %	77 %	18 %
50 bis 249	51 %	71 %	8 %
250 bis 499	29 %	59 %	8 %
500 und mehr	22 %		

Anmerkung: Die Definition von Familienunternehmen wird von den Quellen nicht einheitlich verwendet und auch innerhalb der Quellen werden teilweise verschiedene Definitionen/Abgrenzungen gewählt.

Quelle: Frey et al., 2004; Stiftung Familienunternehmen, 2023; Nielsen, 2014.

⁶ Für Deutschland wird die unterste Kategorie mit 1 bis 9 Beschäftigten ausgewiesen (vgl. Stiftung Familienunternehmen, 2023, S. 5 und Abb. B-2, S. 12).

Tabelle 15: Anteil Familienunternehmen nach Wirtschaftszweigen

	Deutschland	Österreich	Schweiz	Dänemark
Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	73 %			
Baugewerbe	97 %	91 %	84 %	64 %
Verarbeitendes Gewerbe	87 %	91 %	87 %	57 %
Groß- und Einzelhandel	93 %	87 %	84 %	59 %
Gastgewerbe		88 %		62 %
Verkehr und Lagerei	92 %			65 %
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	88 %			
Dienstleistungen		83 %	72 %	72 %

Anmerkung: Die Definition von Familienunternehmen wird von den Quellen nicht einheitlich verwendet und auch innerhalb der Quellen werden teilweise verschiedene Definitionen/Abgrenzungen gewählt.

Quelle: Frey et al., 2004; Gavac et al., 2019; Stiftung Familienunternehmen, 2023; Nielsen, 2014.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Deutsche Gesellschaftsformen nach Haupteigenschaften	8
Tabelle 2:	Gesellschaftsformen in Europa	12
Tabelle 3:	Orbis-Datenbank	19
Tabelle 4:	Verteilung der Rechtsformen von Unternehmen mit mindestens 5 Beschäftigten im Ländervergleich	20
Tabelle 5:	Anzahl familienkontrollierte Unternehmen nach Beschäftigtenklassen und Wirtschaftszweigen	34
Tabelle 6:	Verteilung der Rechtsformen von Unternehmen im Ländervergleich – Statistische Ämter	38
Tabelle 7:	Verteilung der Rechtsformen von Unternehmen im Ländervergleich – Orbis	38
Tabelle 8:	Verteilung der Beschäftigtengrößenklassen von Unternehmen im Ländervergleich – Statistische Ämter	39
Tabelle 9:	Verteilung der Beschäftigtengrößenklassen von Unternehmen i m Ländervergleich – Orbis	39
Tabelle 10:	Verteilung der Branchengruppen von Unternehmen im Ländervergleich – Statistische Ämter	41
Tabelle 11:	Verteilung der Branchengruppen von Unternehmen im Ländervergleich – Orbis	42
Tabelle 12:	Anteil Familienunternehmen im Ländervergleich	44
Tabelle 13:	Anteil Familienunternehmen nach Rechtsformen	45
Tabelle 14:	Anteil Familienunternehmen nach Größenklassen.....	45
Tabelle 15:	Anteil Familienunternehmen nach Wirtschaftszweigen.....	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anteil Familienunternehmen bei Kapitalgesellschaften mit mindestens 5 Mitarbeitern im Ländervergleich.....	22
Abbildung 2:	Gewicht der Familienunternehmen in Deutschland und Italien.....	23
Abbildung 3:	Anteil Familienunternehmen nach Rechtsform.....	24
Abbildung 4:	Verteilung von Unternehmen nach Rechtsform.....	25
Abbildung 5:	Verteilung von familienkontrollierten Unternehmen nach Rechtsform und Beschäftigtenklasse.....	27
Abbildung 6:	Familienunternehmen nach Beschäftigtenklassen.....	28
Abbildung 7:	Verteilung der Unternehmen auf die Beschäftigtenklassen	30
Abbildung 8:	Familienunternehmen mit mindestens 5 Mitarbeitern nach Wirtschaftszweigen	32

Literaturverzeichnis

- ACCT-International GmbH, Italien Wirtschaftsdaten (2018), <https://acct-international.com/de/wirtschaftsdaten-371> (19.02.2022).
- AIDAF (2020), Family Business in Italy, <https://www.aidaf.it/en/aidaf-3/1650-2/> (07.12.2021) und <https://www.aidaf.it/wp-content/uploads/2021/01/26/Presentazione-XII-Osservatorio-AUB.pdf> (06.02.2023).
- Bersch, J., S. Gottschalk, B. Mueller, und M. Niefert (2014). The Mannheim Enterprise Panel (MUP) and Firm Statistics for Germany, ZEW Discussion Paper No. 14-104, Mannheim.
- Central Statistical Bureau of Latvia (2021), Number of enterprises and enterprise demography <https://stat.gov.lv/en/statistics-themes/business/number-enterprises-and-enterprise-demography> (06.02.2023).
- Cesaroni, F. M., D. Chamochochi und A. Sentuti (2017), Firm performance and economic crisis: Family versus non-family businesses in Italy, African Journal of Business Management, 11(11), 229-240.
- Dernedde, K. (2014), Rechtsformen von Unternehmen in Deutschland, ausgewählten Staaten der EU und der Schweiz, Igel Verlag RWS.
- Die Bedeutung der Familienunternehmen in der Schweiz. (2021), Family Business Award. <https://www.family-business-award.ch/de/willkommen/family-business-award/familienunternehmen-in-der-schweiz.html> (06.02.2023).
- Dornseifer, F. (2009), Corporate Business Forms in Europe, Sellier European Law Publishers.
- Eisermann, S. (2014). Die GmbH als attraktive Rechtsform in Europa: Die Reform des GmbH-Rechts durch das MoMiG, Disserta Verlag.
- Elschner, C., J. H. Heckemeyer (2012), Qual der Wahl: Die Besteuerung von kleinen und mittleren Unternehmen in der Europäischen Union, in: Gernot Brähler, Ralf Trost (Hrsg.), Besteuerung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge in kleinen und mittleren Unternehmen, Universitätsverlag Ilmenau, 3-30.
- EU (2020), Directive (EU) 2017/1132 of the European Parliament and of the Council of 14 June 2017 relating to certain aspects of company law (codification) (Text with EEA relevance).
- Ekonomikas Ministrija. (2014), Family Businesses in Latvia, https://www.em.gov.lv/sites/em/files/mvuzinojums_final1.pdf (06.02.2023).
- Frenz, W. (2012), Supranationale Gesellschaftsformen, JURA-Juristische Ausbildung, 34(2), 120-126.

- Frey, U., F. Halter und T. Zellweger (2004), Bedeutung und Struktur von Familienunternehmen in der Schweiz.
- Fueglistaller, U. und F. Halter (2005), Familienunternehmen in der Schweiz, *Der Schweizer Treuhänder*, 20(4), 35-38.
- Gavac, K., E. Heckl und K. Petzlberger (2019), Familienunternehmen in Österreich – KMU Forschung, <https://news.wko.at/news/oesterreich/kmu-forschung-bericht-familienunternehmen-2019.pdf> (20.03.2023).
- Gottschalk, S. und A. Kann (2021), Machbarkeitsstudie zur Volkswirtschaftlichen Bedeutung von Familienunternehmen in Europa, Projekt im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen, Mannheim.
- Institut national de la statistique et des études économiques France (2021), French Economy Dashboard https://www.insee.fr/en/outil-interactif/5543645/tableau/60_ETP/0.62_ENT (06.02.2023).
- Instituto Nazionale di Statistica Italia. (2021), Enterprises, <https://www.istat.it/en/enterprises?data-and-indicators> (06.02.2023).
- Jung, S., P. Krebs und S. Stiegler (2019), Gesellschaftsrecht in Europa, Handbuch, § 4 Europäische Aktiengesellschaft (SE-Societas Europaea), Nomos, Baden-Baden.
- Karst, T. (2018), Frankreich, <https://docplayer.org/30046597-Frankreich-uebersicht-s-s-dr-thomas-karst-rechtsanwalt-stuttgart.html> (06.02.2023).
- Knoth, A. F. (2008), Internationalisierung und Rechtsformenwahl innerhalb der Europäischen Union.
- Lechner, A. (2014), Das Schicksal der europäischen Personengesellschaften im Zeitalter der Niederlassungsfreiheit: Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum Einfluss der Niederlassungsfreiheit auf die kollisionsrechtliche Behandlung der Personengesellschaften, Diplomica Verlag.
- Lewandowska, A., E. Więcek-Janka, A. Hadryś-Nowak und M. Wojewoda (2016), Polish Family Businesses. Instytut biznesu rodzinnego, <https://europeanfamilybusinesses.eu/wp-content/uploads/2021/04/poland-fam-bus.pdf> (06.02.2023).
- Linder, S. (2010), Aufstellung der Gesellschaftsformen der EU-Mitgliedstaaten, <https://www.rechthaber.com/wp-content/uploads/2011/07/Gesellschaftsformen-in-den-EU-Mitgliedstaaten.pdf> (20.03.2023).
- Mandle, I. (2008), Overview of Family Business Relevant Issues Contract No. 30-CE-0164021/00-51 Final Report, https://www.familienunternehmen.de/media/public/pdf/projekte-veranstaltungen/expertengruppe-familienunternehmen/stiftung-familienunternehmen_expertengruppe-familienunternehmen_abschlussbericht.pdf (06.02.2023).

- Marjański, A., S. Łukasz, A. Kowalewska, J. Szut, B. Lewandowska, M. Kwiatkowska und T. Krynicki, (2009), Family Businesses and the Polish Economy – Opportunities and Challenges, <https://silo.tips/download/family-businesses-and-the-polish-economy-opportunities-and-challenges> (06.02.2023)
- Meyer, J. (2018), Die wichtigsten Gesellschaftsformen in der Übersicht, in: Wirtschaftsrecht: Handels-und Gesellschaftsrecht (pp. 93-97), Springer.
- Neuberger, J. (2003), Gesellschaftsformen in Europa und den USA im Vergleich (Vol. 3), Ibidem-Verlag.
- Nielsen, P. B. (2014), Family Businesses in Denmark, <https://europeanfamilybusinesses.eu/wp-content/uploads/2021/04/denmark-fam-bus.pdf> (06.02.2023).
- Reissmann, F. (2014), Rechtsformen von Unternehmen (EU+ weitere Länder), http://frank-reissmann.de/download/eu_rechtsformen.pdf (20.03.2023).
- Schiemann, M. (2008), Unternehmen nach Größenklassen – Überblick über KMU in der EU. Eurostat. Statistik kurz gefasst, 31/2008, <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3433488/5582036/KS-SF-08-031-DE.PDF/564b3fd3-09c9-49cb-9b44-baaf1d8616ea> (20.03.2023).
- Schweizerische Eidgenossenschaft: Bundesamt für Statistik (2021), Wirtschaftsstruktur: Unternehmen, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industriedienstleistungen/unternehmen-beschaeftigte/wirtschaftsstruktur-unternehmen.html> (06.02.2023).
- Ślusarczyk, B. und M. Baryń (2018), Term of the development of family businesses in selected countries in Europe, 2nd international conference contemporary issues in theory and practice of management, CITPM, https://www.researchgate.net/publication/328556599_TERMS_OF_THE_DEVELOPMENT_OF_FAMILY_BUSINESSES_IN_SELECTED_COUNTRIES_IN_EUROPE (20.03.2023).
- Statistik Austria (2021), Statistik Austria – Statistik zu Unternehmensdemografie, <https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/unternehmensdemografie/allgemeine-unternehmensdemografie> (20.03.2023).
- Statistics Denmark (2021), Enterprises and Groups <https://www.dst.dk/en/Statistik/emner/erhvervsliv/erhvervslivets-struktur/firmaer-og-koncerner> (06.02.2023).
- Statistics Poland (2021), Statistics Poland – Economic Activities, Finances <https://stat.gov.pl/en/topics/economic-activities-finances> (06.02.2023).
- Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.) (2023), Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, 6. Auflage, erstellt vom ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim und vom Institut für Mittelstandsforschung Mannheim, München, www.familienunternehmen.de



Stiftung Familienunternehmen

Prinzregentenstraße 50
D-80538 München

Telefon + 49 (0) 89 / 12 76 400 02
Telefax + 49 (0) 89 / 12 76 400 09
E-Mail info@familienunternehmen.de

www.familienunternehmen.de

Preis: 19,90 €

ISBN: 978-3-948850-41-8